

Öffentliche Bekanntmachung

Es findet eine Sitzung des Stadtrates am Donnerstag, 24.03.2022 um 17:00 Uhr, im Sportzentrum statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- | | | |
|----|---|----------|
| 1 | Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Tagesordnung | |
| 2 | Niederschrift aus der Sitzung des Stadtrates vom 01.02.2022 | 2022/038 |
| 3 | Neubesetzung der Ausschüsse des Stadtrates der Stadt Sulzbach/Saar | 2022/059 |
| 4 | Information zum aktuellen Stand der Grundsteuerreform | 2022/068 |
| 5 | Vereinsförderung im ersten Halbjahr 2022 | 2022/074 |
| 6 | Einrichtung einer Geschäftsstelle für Vereine | 2022/079 |
| 7 | Unterbringung und Betreuung ukrainischer Flüchtlinge | 2022/071 |
| 8 | Mittelübertragung zur Finanzierung des Projektes Kita Lebenshilfe (Hühnerfeld) | 2022/067 |
| 9 | Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 91/1 „Krankenhausareal - 1. Änderung“ sowie Ermächtigung zur Vorbereitung der Planung und Offenlage | 2022/056 |
| 10 | Barrierefreier Umgestaltung der Bushaltestellen "Bahnhofstraße" und "Bahnhof" an der LIO 126 | 2022/042 |
| 11 | Anschaffung dreier Spielgeräte für die Spielplätze „Pestalozzi“ in Neuweiler sowie „Forststraße“ in Altenwald | 2022/052 |

12	Neubau Kita Schnappach: Vergabe der Planungsleistungen der Technischen Ausrüstung, hier: Heizung, Lüftung und Sanitär	2022/080
13	Neubau Kita Schnappach: Vergabe der Planungsleistungen der Technischen Ausrüstung, hier: Elektro	2022/081
14	Beauftragung von drei weiteren Bewerbern für das Ehrenamt der Jugendbeauftragten	2022/045
15	Förderung des Projektes "Sulzbachlauf" durch den Mehrbetrag von 4.600 Euro	2022/075
16	Beteiligung an der LEG Kommunal GmbH	2022/032
17	Haushaltssatzung des Zweckverbandes Naherholungsgebiet Ruhbachtal für das Haushaltsjahr 2022	2022/039
18	Beratung zur 12. Sitzung des Kooperationsrates des Regionalverbandes Saarbrücken - Abstimmungsverhalten des Bürgermeisters in der Sitzung am 25.03.2022	2022/050
19	Beratung zur Zweckverbandsversammlung eGo Saar - Abstimmungsverhalten des Bürgermeisters in der Zweckverbandsversammlung am 29.03.2022	2022/078
20	Mitteilungen und Anfragen	

Nichtöffentlicher Teil

21	Zustimmung des Stadtrates zur Richtlinie "Aufbau und Etablierung der Informationssicherheit", des "Risikomanagements" und der "Stakeholder-Analyse" im Rahmen der Einführung eines Informations-Sicherheits-Management-Systems (ISMS).	2022/076
22	Stundung und Zahlung von Gewerbesteuerückständen	2022/070
23	Mitteilungen und Anfragen	

Michael Adam, Bürgermeister

2022/038

Informationsvorlage

öffentlich

Fachbereich I

**Niederschrift aus der Sitzung des Stadtrates vom 01.02.2022**

Beratungsfolge	Ö / N
Stadtrat (Kenntnisnahme)	Ö

Sachverhalt

Die Niederschrift aus der Sitzung des Stadtrates vom 01.02.2022 ist als Anlage beigefügt.

Anlage/n

- 1 20220201_Sitzung des Stadtrates (nichtöffentlich)

2022/059

Beschlussvorlage

öffentlich

Fachbereich I



Neubesetzung der Ausschüsse des Stadtrates der Stadt Sulzbach/Saar

Beratungsfolge	Ö / N
Stadtrat (Entscheidung)	Ö

Beschlussvorschlag

Die Neubesetzung der Ausschüsse nach § 48 Abs. 2 KSVG.

Sachverhalt

Herr Ruppenthal hat sein Stadtratsmandat zum 21.02.2022 niedergelegt, für ihn ist Frau Klaudia Kreis in den Stadtrat nachgerückt.

Demzufolge ist eine Neubesetzung der Ausschüsse durch die AFD Fraktion vorzunehmen.

Entsprechend der Neufassung zu § 48 Abs. 2 KSVG sind bei der Besetzung der Ausschüsse die im Gemeinderat vertretenen Parteien und Wählergruppen entsprechend ihrer Stärke zu berücksichtigen; soweit Fraktionen bestehen, ist auf diese abzustellen. Die Sitze in den Ausschüssen werden auf die Gruppierungen nach Satz 1 entsprechend der Anzahl der Mitglieder im Gemeinderat nach dem Höchstzahlverfahren nach d'Hondt verteilt. Bei gleichen Höchstzahlen entscheidet das Los. Die Mitglieder der Ausschüsse werden von den jeweiligen Gruppierungen entsprechend der vom Gemeinderat festgelegten Sitzverteilung benannt. Jedes Ausschussmitglied kann sich durch ein Mitglied des Gemeinderates vertreten lassen. Die Vertretung ist der oder dem Ausschussvorsitzenden anzuzeigen und in der Niederschrift zu vermerken. Ändert sich das Stärkeverhältnis der im Gemeinderat vertretenen Gruppierungen, so sind die Ausschüsse neu zu bilden, wenn sich aufgrund des neuen Stärkeverhältnisses eine andere Besetzung ergeben würde.

In der konstituierenden Sitzung am 04.07.2019 wurde die Mitgliederzahl in den Ausschüssen einstimmig auf 11 Mitglieder festgelegt.

Entsprechend § 48 Abs. 2 KSVG ergibt sich folgende Sitzverteilung:

4 CDU 3 SPD 2 FW 1 AFD 1 Bündnis 90/Die Grünen

Finanzielle Auswirkungen

Anlage/n

- 1 Personalveränderungen (nichtöffentlich)

2022/068

Informationsvorlage

öffentlich

Fachbereich II



Information zum aktuellen Stand der Grundsteuerreform

Beratungsfolge	Ö / N
Ausschuss für Finanzen und allgemeine Angelegenheiten (Kenntnisnahme)	N
Stadtrat (Kenntnisnahme)	Ö

Sachverhalt

Mit Urteil vom 10.04.2018 hat das Bundesverfassungsgericht das Bewertungsrecht und die Grundbesteuerung in der bis dorthin geltenden Form für verfassungswidrig erklärt und dem Gesetzgeber eine Frist bis zum 31.12.2019 für die Erarbeitung einer neuen gesetzlichen Grundlage gesetzt. Mit dem Grundsteuerreformgesetz wurde anschließend fristgerecht die bundesgesetzliche Grundlage für eine verfassungsgemäße Erhebung der Grundsteuer geschaffen. Das neue Recht tritt nach einer Übergangszeit am 01.01.2025 in Kraft. Zudem wurde den Ländern durch eine entsprechende Änderung des Grundgesetzes eine umfassende Befugnis zur Schaffung eigener landesgesetzlicher Regelungen in Abweichung von dem sogenannten Bundesmodell eingeräumt.

Das Saarland hat von dieser Befugnis Gebrauch gemacht und abweichende Steuermesszahlen normiert. Ansonsten übernimmt das Land das bundesgesetzliche Bewertungsmodell. Nach § 266 Abs.1 Bewertungsgesetz (BewG) wird für die Hauptveranlagung auf den 01.01.2025 – dem Tag des Inkrafttretens des neuen Grundsteuerrechtes – die erste Hauptfeststellung für die neuen Grundsteuerwerte auf den 01.01.2022 durchgeführt.

Um den Wert des Grundvermögens zum Stichtag 01.01.2022 zu ermitteln, müssen alle Grundstückseigentümer ab dem 01.07.2022 der Finanzverwaltung mittels Steuerklärungen bzw. Feststellungserklärungen bestimmte Angaben übermitteln. Dies sind die Lage des Grundstückes, die Grundstücksfläche, der Bodenrichtwert, die Gebäudeart und die Wohnfläche. Die Abgabefrist läuft nach dem derzeitigen Stand bis zum 31.10.2022.

Die Aufforderung zur Abgabe der Feststellungserklärung wird laut der Internetseite des Bundesfinanzministeriums voraussichtlich Ende März 2022 durch öffentliche Bekanntmachung erfolgen. Die Erklärungen sollen dabei ausschließlich elektronisch über die Steuer-Onlineplattform ELSTER eingereicht werden. Voraussetzung zur Abgabe der Erklärungen ist als Ordnungskriterium das jeweilige neue

Einheitswertaktenzeichen des Finanzamtes. Dieses wird schon seit 2017 auf den Grundsteuerbescheiden angegeben.

Laut Aussage des Ministeriums wird die Kommunikation gegenüber den Steuerpflichtigen im Jahr 2022 intensiviert werden. Man plane Flyer, großflächige Plakate bzw. entsprechende Hinweise auf der Homepage des Ministeriums. Auch würden in allen drei betroffenen Finanzämtern Hotlines eingerichtet. Zudem sollen alle Steuerpflichtigen bis spätestens 30.06.2022 ein Schreiben erhalten, welches auch Informationen bezüglich des betreffenden Grundstückes aus dem vorhandenen Datenbestand der Finanzverwaltung sowie der Katasterverwaltung enthalten soll, z.B. Grundstücksfläche oder Bodenwert.

Im Rahmen der öffentlichen Diskussion um die Grundsteuerreform ist es das politische Ziel der Beteiligten – auch der kommunalen Spitzenverbände auf Bundesebene –, dass die Reform für die jeweilige Stadt oder Gemeinde möglichst aufkommensneutral ist. Für die einzelnen Steuerpflichtigen kann sich die Höhe der Grundsteuer jedoch ändern.

Um dem erklärten Ziel der generellen Aufkommensneutralität der neuen Grundsteuer gerecht zu werden, müssen die Städte und Gemeinden ihre Grundsteuerhebesätze entsprechend anpassen. Die neuen Hebesätze werden entweder im Rahmen einer eigenen Hebesatzsatzung oder im Rahmen der Haushaltssatzung durch den jeweiligen Stadt- bzw. Gemeinderat festgelegt. Dies muss rechtzeitig vor dem Stichtag 01.01.2025 erfolgen.

Des Weiteren ist in den Kommunen eine Entscheidung zu treffen, ob von der Möglichkeit der Erhebung einer neuen Grundsteuer C für unbebaute baureife Grundstücke Gebrauch gemacht wird.

Die technischen Voraussetzungen, Registrierung bei ELSTER, Schnittstelle im Programm des Anbieters DATEV und Import bzw. Export der Steuerdaten sind im Bereich der Stadtverwaltung Sulzbach/Saar bereits umgesetzt.

Anlage/n

Keine

2022/074

Beschlussvorlage

öffentlich

Fachbereich V



Vereinsförderung im ersten Halbjahr 2022

Beratungsfolge	Ö / N
Ausschuss für Finanzen und allgemeine Angelegenheiten (Vorberatung)	N
Stadtrat (Entscheidung)	Ö

Beschlussvorschlag

Der Verteilerschlüssel über die Vereinsförderung im ersten Halbjahr 2022 wird beschlossen.

Sachverhalt

Der Stadtrat hat am 01.02.2022 beschlossen, dass die Hälfte möglichst noch im 1. Quartal ausgeschüttet werden sollen.

Es handelt sich dabei um eine Fördersumme von 25.000 Euro pro Halbjahr. Der Antragsfrist zur Corona-Hilfe läuft noch bis zum 16. April 2022. Vereine, die bis zum Zeitpunkt der Stadtratssitzung am 24. März 2022 bereits einen Antrag auf Vereinsförderung gestellt haben, sollen eine Vorabauszahlung erhalten. Für die noch zu erwartenden Anträge bis zum 16. April 2022 sollen entsprechende Zuschüsse nachträglich zur Verfügung gestellt werden. Den Verteilungs- und Auszahlungsvorschlag hat Florian Kern in der beigefügten Tabelle dargestellt und wird Näheres dazu in der Sitzung erläutern.

Finanzielle Auswirkungen

54.600 Euro zur Vereinsförderung stehen im Haushalt, sobald dieser genehmigt ist, bereit.

Anlage/n

- 1 Verteilung_CoronaHilfe_22_03_22_Vereine (nichtöffentlich)

2022/079

Beschlussvorlage

öffentlich

Fachbereich V



Einrichtung einer Geschäftsstelle für Vereine

Beratungsfolge	Ö / N
Ausschuss für Finanzen und allgemeine Angelegenheiten (Entscheidung)	Ö

Beschlussvorschlag

Die Stadt Sulzbach richtet eine Geschäftsstelle für Vereinsangelegenheiten ein. Der Bürgermeister wird mit der Umsetzung beauftragt und ermächtigt, einen Freien-Mitarbeiter-Vertrag zu schließen, wie auch die weitere Personalisierung umzusetzen.

Sachverhalt

Wie umfangreich die Arbeit rund um das Vereinsleben der Stadt Sulzbach ist, zeigt sich gerade in den letzten Monaten.

Angefangen von der Recherche zu den aktuell existierenden Gruppen über Informationen, welche als „e.V.“ eingetragen sind, welche Vereine welches Portfolio haben, wer Ansprechpartner ist etc. bis hin zu spezifischen Themen wie Vereinsförderung zu Corona-Zeiten und darüber hinaus und schließlich die Planung, Organisation und Durchführung des „Tag der Vereine“ und Erstellung von Konzepten zur Zukunftsplanung – das alles sind Tätigkeiten, die weit über die zeitlichen Kapazitäten eines ehrenamtlichen Vereinskordinators hinausgehen. Auch von Verwaltungsseite hat sich der dringende Bedarf der bürokratischen Entlastung herausgestellt.

Unabhängig von diesen Erkenntnissen aus der Realität wurde im letzten (Online-) Treffen der Vereinsvertreter aus deren Reihen angeregt, eine Geschäftsstelle einzurichten, die als Anlaufstelle für alle Vereinsfragen dienen und den Vereinen Unterstützung bieten soll.

Eine solche Geschäftsstelle würde über bestimmte Sprechzeiten Hilfsangebote (gegen Gegenleistung) anbieten, die Zusammenarbeit mit der Pressestelle übernehmen (Stichwort: Sulzbacher Veranstaltungskalender / Unterstützung der Öffentlichkeitsarbeit), Veranstaltungen vorbereiten, organisieren und durchführen, Fortbildungen zum Thema „Ehrenamt“ oder „Vereinsarbeit“ anbieten.

Damit alle Vereine diese Geschäftsstelle in Anspruch nehmen können, sollen sich diese verpflichten, bei städtischen Veranstaltung Unterstützung zu leisten. Wenn ein Verein dies nicht möchte, kann auch gegen Bezahlung die Leistungen der Geschäftsstelle abgerufen werden.

Die Idee der Vereine wurde von der Verwaltung aufgegriffen und soll sukzessive umgesetzt werden. Im Erprobungsstadium soll aufgrund der intensiveren zeitlichen

Beanspruchung der Vereinskordinator, Florian Kern, mit einem Freien-Mitarbeiter-Vertrag in Höhe von jährlich 3.000,- € den Aufbau der Geschäftsstelle und die Vernetzung mit Vereinen und Verwaltung voranzutreiben. Sind die daraus resultierenden Erfahrungen positiv, soll die Geschäftsstelle weiter personalisiert werden mit einer Mitarbeiterin/ einem Mitarbeiter der EG 5. Da dies im Stellenplan auszuweisen ist, wird der Stadtrat insoweit erneut damit befasst werden.

Generell kann eine solche Geschäftsstelle das Vereinsleben in Sulzbach positiv aktivieren.

Nach zwei Jahren soll dies evaluiert werden.

Für die Raumfindung werden interne Kapazitäten überprüft.

Finanzielle Auswirkungen

- ☒ Die mit der Einrichtung verbundenen Kosten
- ☒ Für die Tätigkeit werden 3000 Euro im Jahr auf der Kostenstelle 42100100 und Sachkonto 529000 (Allgemeine Sportförderung) bereitgestellt. Da hierfür keine Haushaltsmittel bei der Haushaltsplanung vorgesehen waren, werden die benötigten Haushaltsmittel über Mittelbereitstellung von der Kostenstelle 33100107, Sachkonto 531800 – Maßnahmen im öffentlichen Interesse – umgebucht.

Anlage/n

Keine

2022/071

Beschlussvorlage

öffentlich

Fachbereich III



Unterbringung und Betreuung ukrainischer Flüchtlinge

Beratungsfolge	Ö / N
Ausschuss für Finanzen und allgemeine Angelegenheiten (Entscheidung)	N

Beschlussvorschlag

Dem Vorschlag der Verwaltung, Reaktivierung „Kompass“ als zentrale Anlaufstelle für Flüchtlinge und personelle Unterstützung, wird zugestimmt.

Sachverhalt

In den vergangenen Wochen ist Unfassbares geschehen, was kaum jemand für möglich gehalten hätte. Ein offener Angriffskrieg auf europäischem Boden hat begonnen. Das Leben der Menschen in der Ukraine hat sich über Nacht katastrophal verändert. Ängste um das eigene und das Leben der Familie, Ungewissheit welche Ausmaße die kriegerischen Handlungen annehmen werden, Lebensmittel- und Energieknappheit – existenzielle Fragen stehen nun im Mittelpunkt des neuen Alltags, der geprägt von Ängsten und Unsicherheit ist.

All diese Aspekte führen dazu, dass hunderttausende Menschen aus der Ukraine in sichere Orte fliehen.

Alle europäischen Staaten stehen daher vor der noch nicht abschließend abschätzbaren Herausforderung, den Bedürfnissen der geflüchteten Personen gerecht zu werden.

Um entsprechend handlungsfähig zu sein haben die Mitgliedstaaten der Europäischen Union eine Regelung aktiviert, die einheitliche Migrationsregeln in allen EU-Staaten schafft. Der nun beschlossene "temporary protection mechanism" - auf Deutsch häufig als "Massenzustromrichtlinie" bezeichnet - gewährt Flüchtenden aus der Ukraine bis zu drei Jahre Schutz.

Die Stadt Sulzbach/Saar ist in Zusammenarbeit mit den sozialen Verbänden seit zwei Wochen in die Organisation eingebunden, mit dem Ziel, den geflüchteten Menschen sichere Unterkünfte anzubieten.

Um einen reibungslosen Ablauf zu sichern, bedarf es als wichtigen Baustein, der Einrichtung einer Anlaufstelle, die den Erstkontakt zu den Geflüchteten aufnimmt und eine umfassende Betreuung gewährleistet.

Konkret sollen die schutzsuchenden Personen in der Anlaufstelle einen Ansprechpartner finden, der sie kompetent in Alltagsfragen beraten, Hilfestellungen leisten oder weitere Ansprechpartner vermitteln kann.

Diese Alltagsfragen umfassen dann etwa Themen wie Fragen zur Anmeldung in Deutschland, zu Betreuungseinrichtungen wie Kindergärten und/oder Schulen, zu Arztbesuchen oder Ähnlichem. Dadurch können regelmäßig auftretende Fragen und Probleme gebündelt an einer Stelle beantwortet und geklärt werden.

1. Vor-Clearing-Stelle im Kompass

Die Vielzahl an Aufgaben und Herausforderungen, die durch die aktuelle Lage in Europa auf die Stadtverwaltung zukommen wird, kann durch das bestehende Personal nicht bewältigt werden. Daher bedarf es zur ordnungsgemäßen Aufgabenerledigung der personellen Unterstützung.

Wir schlagen vor, den Kompass wieder mit Frau Broquard, als freie Mitarbeiterin, an zwei Vormittagen in der Woche, zu besetzen. Frau Broquard hat durch ihre jahrelange Tätigkeit in dem Sachgebiet Flüchtlingsangelegenheiten bereits viel Erfahrung gesammelt. Mit ihrer Hilfe können wir somit von Erfahrungen der Flüchtlingskrise 2015/2016 profitieren und auf bestehende Strukturen zurückgreifen.

Durch diese Reaktivierung von Ressourcen kann in einem ersten Schritt auf die uns bevorstehenden Herausforderungen reagiert werden und eine ordnungsgemäße Koordination der Abläufe geschaffen werden.

Die aktuellen Medienberichte weisen zurzeit auf eine Zahl von ca. einer Millionen Menschen hin, die die Ukraine seit dem Beginn des Krieges vor ca. 2 Wochen, bereits verlassen haben.

Die Anzahl der hiervon auf Deutschland entfallenden Flüchtlinge kann derzeit noch nicht sicher vorausgesagt werden.

Auch ist unklar, wie lange die Kriegssituation anhalten wird und wie viele Menschen die Ukraine in der bevorstehenden Zeit noch verlassen müssen.

Sollte sich jedoch ein Flüchtlingsaufkommen entwickeln, welches mit der Flüchtlingskrise aus den Jahren 2015/2016 vergleichbar ist, können die dadurch entstehenden Aufgaben nicht mehr nur durch eine zusätzliche Teilzeitstelle adäquat bewältigt werden.

Je nach Entwicklung der Situation ist es daher gegebenenfalls notwendig kurzfristig zu reagieren, indem eine zusätzliche Stelle, die, eingruppiert in die Entgeltgruppe E 5, befristet auf ein Jahr, geschaffen wird, um die Stadtverwaltung bei der wachsenden Aufgabenerledigung zu unterstützen.

Dadurch kann gewährleistet werden, dass die Menschen, die aufgrund der aktuellen Situationen gezwungen sind Ihre Heimat zu verlassen, hier bei der Stadt Sulzbach entsprechend Zuflucht und Hilfe finden.

In der Anlage beigefügtem Bericht des Saarländischen Städte- und Gemeindetages ist zu entnehmen, dass die Verbandsführung, zusätzliche Finanzmittel von der Landesregierung für die Kommunen fordert.

2. Anwerben von Sprachmittlerin/Sprachmittler

Um aufkommenden Sprachbarrieren bei der Unterstützung und Vermittlung der ukrainischen Menschen vorzubeugen, hat die Stadt Sulzbach/Saar in den sozialen Medien nach Bürgerinnen und Bürgern gesucht, die die russische oder ukrainische Sprache beherrschen.

Mit großer Freude konnte festgestellt werden, dass die Hilfsbereitschaft der Sulzbacher BürgerInnen sehr groß ist.

So haben sich zahlreiche Personen, die der russischen und/oder ukrainischen Sprache mächtig sind, bei der Stadtverwaltung gemeldet und ihre Hilfe angeboten. Über das

Angebot der Übersetzungshilfen hinaus wurde von den Bürgern und Bürgerinnen zudem die Bereitschaft signalisiert Wohnraum für die schutzsuchenden Personen oder weitere Hilfsangebote, etwa in Form von Sachspenden, zur Verfügung zu stellen. Zwischenzeitlich konnten sich so 8 SprachmutterInnen finden, die ihre ehrenamtliche Unterstützung zugesichert haben.

Der Verteilungsschlüssel für Flüchtlinge ist der Anlage beigefügt.

Finanzielle Auswirkungen

Für die vorgeschaltete Tätigkeit der Verwaltung, werden 1.200 Euro im Jahr auf der Kostenstelle 31300200 und Sachkonto 529000 (Aufwendungen für freie Mitarbeiter) bereitgestellt. Da hierfür keine Haushaltsmittel bei der Haushaltsplanung vorgesehen waren, werden die benötigten Haushaltsmittel über Mittelbereitstellung von Kostenstelle 33100107 – Maßnahmen im öffentlichen Interesse – bereitgestellt.

Bei den Kosten für personelle Aufstockung in der Entgeltgruppe E 5, handelt es sich ebenfalls um außerplanmäßige Aufwendungen, die nur zulässig sind, wenn die Deckung gewährleistet wird. Wenn eine Kostenerstattung durch Bund und Land erfolgt, wäre die Deckung gewährleistet. Sollte dies nicht erfolgen, sind bestehende Haushaltspositionen entsprechend heranzuziehen und zu kürzen.

Anlage/n

- 1 Vorbericht SSGT - Ukraine (nichtöffentlich)
- 2 Verteilungsschlüssel der Flüchtlinge (nichtöffentlich)

2022/067

Beschlussvorlage

öffentlich

Fachbereich IV



Mittelübertragung zur Finanzierung des Projektes Kita Lebenshilfe (Hühnerfeld)

Beratungsfolge	Ö / N
Ausschuss für Finanzen und allgemeine Angelegenheiten (Vorberatung)	N
Stadtrat (Entscheidung)	Ö

Beschlussvorschlag

Die Mittelübertragung von 61.774,25 € von Kostenstelle 11110160 / 29900 auf Kostenstelle 11110160 / 12001 wird beschlossen.

Sachverhalt

Die Lebenshilfe Sulzbach-/ Fischbachtal plant am ehemaligen Umspannwerk in Hühnerfeld eine integrative Kita zu errichten. Mit Beschluss des Ausschusses für Finanzen und allgemeine Angelegenheiten vom 22.06.2021 wurde Herr Bürgermeister Adam zur Verausgabung der Grundstückseinnahmen (93.870,00 €) aus dem Verkauf des Grundstücks am Kreisel Hühnerfeld sowie zur unentgeltlichen Übertragung der Grundstücke Rettenberger und Forst an die Lebenshilfe Sulzbach-/ Fischbachtal ermächtigt.

Um der Lebenshilfe Sulzbach-/ Fischbachtal ein baureifes Grundstück zu überlassen, müssen noch vorbereitende Maßnahmen erfolgen. Die Stadt Sulzbach will die Lebenshilfe bei deren Umsetzung unterstützen. Die Lebenshilfe Sulzbach-/ Fischbachtal hat schriftlich mitgeteilt, dass eine Eigenfinanzierung der Maßnahmen durch die Lebenshilfe nicht möglich ist. Aufgrund von Baukostensteigerungen sind die eingeschränkten Mittel für die Planung und den Bau der integrativen Kita bereits vollständig verplant.

Desweiteren ist zu berücksichtigen, dass für die Stadt Sulzbach Kosten in gleicher Höhe anfallen, sollte das Grundstück an einen anderen Interessenten veräußert werden.

Für dieses Jahr sind abschließend noch folgende Maßnahmen geplant:

- | | |
|--|---------------------------|
| 1. Verlegung einer Wasserhauptleitung | - Kosten ca.: 82.251,00 € |
| 2. Aufforstungsarbeiten am ehem. Freibad | - Kosten ca.: 31.000,00 € |
| 3. Notarkosten f. Grundstücksangelegenheiten | - Kosten ca.: 1.600,00 € |
| GESAMT: | 114.851,00 € |

Bis dato wurden folgende Ausgaben getätigt:

- ☒ Ankauf des Grundstücks Rettenberger
- ☒ Grundstückstausch mit Forst
- ☒ Notarkosten
- ☒ Vermessungskosten
- ☒ Kosten für Rodungsarbeiten.

Insgesamt wurden von den bereitgestellten Mitteln ca. 40.793,25 € verausgabt. Es stehen noch ca. 53.076,75 € auf Kostenstelle 11110160 / 12001 für die weitere Finanzierung zur Verfügung. Aufgrund der oben erwähnten vorbereitenden Maßnahmen müssen ca. 61.774,25 € (114.851,00 € - 53.076,75 €) mehr ausgegeben werden.

Finanzielle Auswirkungen

Für die Finanzierung müssen noch ca. 61.774,25 € zusätzlich im Haushalt 2022 gebunden werden. Auf Kostenstelle 11110160 / 29900 (Grundstückstitel) stehen derzeit noch 93.260,61 € frei zur Verfügung. Entsprechend werden von Kostenstelle 11110160 / 29900 auf Kostenstelle 11110160 / 12001 61.774,25 € übertragen.

Anlage/n

Keine

2022/056

Beschlussvorlage

öffentlich

Fachbereich IV



Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 91/1 „Krankenhausareal - 1. Änderung“ sowie Ermächtigung zur Vorbereitung der Planung und Offenlage

Beratungsfolge	Ö / N
Ausschuss für Bauwesen und Planung (Vorberatung)	N
Stadtrat (Entscheidung)	Ö

Beschlussvorschlag

1. Es wird gemäß § 1 Abs. 3 und § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches in der aktuell gültigen Fassung die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 91/1 „Krankenhausareal - 1. Änderung“ im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB beschlossen.

Ferner soll in Anwendung des § 13 Abs. 3 BauGB von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB und gemäß § 13 Abs. 2 BauGB von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB abgesehen werden.

Der Beschluss über die Einleitung des Satzungsverfahrens ist ortsüblich bekannt zu machen.

2. Die Verwaltung wird ermächtigt den Bebauungsplan Nr. 91/1 „Krankenhausareal - 1. Änderung“ vorzubereiten und die Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstiger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Sachverhalt

Das Knappschaftskrankenhaus Sulzbach soll um einen Neubau für die Intensivpflege erweitert werden. Hierzu ist beabsichtigt, an das Bestandsgebäude in östlicher Richtung (in Richtung der Straße „An der Klinik“) einen Neubau mit Innenhof anzubauen. Gleichzeitig wird die bestehende Eingangshalle saniert. Zwischen dem Neubau und dem Bestandsgebäude soll eine neue Eingangshalle als Verbindung zwischen Alt- und Neubau entstehen.

Die neue Eingangshalle soll eingeschossig ausgeführt werden, während für den Neubau der Intensivpflege derzeit 4 Geschosse vorgesehen sind.

Es wird auf die Entwurfsplanung im Anhang verwiesen.

Da sich das Entrée des Krankenhauses ändern wird, ist es erforderlich, vorhandene Wegeführungen in den Außenanlagen umzuverlegen.

Die geplante Erweiterung ist auf Basis des rechtskräftigen Bebauungsplanes nicht möglich (der Erweiterungsbau befindet sich derzeit teilweise außerhalb der festgesetzten Baugrenzen), daher ist eine Änderung des rechtskräftigen Bebauungsplanes erforderlich.

Die Änderung des Bebauungsplanes kann im Vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB erfolgen, da die Grundzüge der Planung nicht berührt werden und es bei der Zielsetzung des rechtskräftigen Bebauungsplanes bleibt (Sondergebiet Krankenhaus).

Bei der Aufstellung eines Bebauungsplanes im Vereinfachten Verfahren ist ortsüblich bekannt zu machen, dass der Bebauungsplan im Vereinfachten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt werden soll, und wo sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten kann und dass sich die Öffentlichkeit innerhalb einer bestimmten Frist zur Planung äußern kann.

Ort und Dauer der Auslegung sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, ortsüblich bekannt zu machen.

Die Behörden und Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sowie gemäß § 2 Abs. 2 BauGB von der Auslegung zu benachrichtigen und parallel an der öffentlichen Auslegung zu beteiligen.

Finanzielle Auswirkungen

Die Kosten für den Bebauungsplan und eventuell notwendiger Gutachten werden vom Knappschaftskrankenhaus getragen.

Anlage/n

- 1 Lageplan zum Aufstellungsbeschluss (nichtöffentlich)
- 2 KKS_L001 Lageplan (nichtöffentlich)
- 3 KKS_VE1110_Ansicht Nord-West, Süd-Ost (nichtöffentlich)
- 4 KKS_VE1111_Ansicht Nord-Ost, Süd-West (nichtöffentlich)

2022/052

Beschlussvorlage

öffentlich

Fachbereich IV



Anschaffung dreier Spielgeräte für die Spielplätze „Pestalozzi“ in Neuweiler sowie „Forststraße“ in Altenwald

Beratungsfolge	Ö / N
Ausschuss für Bauwesen und Planung (Vorberatung)	N
Stadtrat (Entscheidung)	Ö

Beschlussvorschlag

Die Firma Seibel Spielplatzgeräte wird mit der Aufstellung dreier Spielgeräte auf den Spielplätzen „Pestalozzi“ sowie „Forststraße“ beauftragt.

Sachverhalt

Um die Attraktivität der Spielplätze zu steigern, sollen die bestehenden Spielplätze in Sulzbach sukzessive mit neuen Spielgeräten ausgestattet werden. Nun soll der Spielplatz „Pestalozzi“ sowie der Spielplatz „Forststraße“ aufgewertet werden. Es ist vorgesehen auf dem Spielplatz „Pestalozzi“ eine Spielhaus-Kletter-Kombination und eine Schaukel-Nestkorb-Kombination sowie auf dem Spielplatz „Forststraße“ einen Spielturm zu installieren. Es wurden für beide Spielbereiche jeweils drei vergleichbare Angebote eingeholt. Günstigster Bieter ist jeweils die Fa. Seibel Spielplatzgeräte. Das Angebot für die Spielgeräte für den Spielplatz „Pestalozzi“ beläuft sich auf einen Preis von brutto, 42.033,48 € (inkl. Fracht und Montage). Das Angebot für das Spielgerät für den Spielplatz „Forststraße“ beläuft sich auf einen Preis von brutto, 24.349,73 € (inkl. Fracht und Montage).

Finanzielle Auswirkungen

Für die Anschaffung dreier Spielgeräte stehen Mittel auf der Kostenstelle 55100120 / 35510 zur Verfügung. Die Mittel wurden aus dem Haushaltsjahr 2021 auf das Jahr 2022 übertragen und können entsprechend abgerufen werden.

Anlage/n

- 1 01_Angabote Pestalozzi (nichtöffentlich)
- 2 02_Angabote Forststraße (nichtöffentlich)

2022/080

Beschlussvorlage

öffentlich

Fachbereich IV



Neubau Kita Schnappach: Vergabe der Planungsleistungen der Technischen Ausrüstung, hier: Heizung, Lüftung und Sanitär

Beratungsfolge	Ö / N
Ausschuss für Finanzen und allgemeine Angelegenheiten (Vorberatung)	N
Stadtrat (Entscheidung)	Ö

Beschlussvorschlag

Der Auftrag für die Planungsleistungen der Technischen Ausrüstung Heizung, Lüftung und Sanitär (Leistungsphasen 1-9 der HOAI) zum Neubau einer 6-gruppigen Kindertagesstätte auf dem Fritz-Zolnhofer-Platz im Stadtteil Schnappach wird nach Abschluss des europaweiten Vergabeverfahrens stufenweise an InTechA GmbH aus St. Ingbert vergeben.

Sachverhalt

In der Sitzung des Stadtrates am 18.03.2021 wurde die Verwaltung beauftragt, die Machbarkeit eines Kita-Neubaus in Schnappach zu prüfen, um die wegfallenden Plätze der Kita Pastor-Hein (3 Gruppen) und der kommunalen Kita in Schnappach (2 Gruppen) zu ersetzen und das Betreuungsangebot um eine Krippengruppe zu erweitern.

In der Sitzung des Stadtrates am 06.05.2021 wurden der Neubau der Kita und die europaweite Ausschreibung der hierfür notwendigen Planungsleistungen beschlossen. Das europaweite Vergabeverfahren ist mit dem Vergabegespräch am 14.03.2022 und dem Eingang des finalen Angebotes des einzigen Bieters abgeschlossen.

Nach Prüfung der zu Grunde gelegten Bewertungskriterien stellte sich die InTechA GmbH aus St. Ingbert als geeignet heraus und soll nun stufenweise mit den Planerleistungen der Technischen Ausrüstung Heizung, Lüftung und Sanitär beauftragt werden.

Im ersten Schritt werden die Leistungsphasen 1 bis 4 im Wert von 36.838,92 € brutto beauftragt, um das Architekturbüro zu unterstützen und die für die Förderung notwendige HU-Bau zu erstellen.

Die InTechA GmbH hat auch für die Fachplanerleistungen Elektro das einzige Angebot abgegeben, so dass diese die komplette Planung der Haustechnik übernehmen wird.

Der Gesamtwert der benötigten Leistungsphasen (1 - 9) beträgt ca. 122.796,39 € brutto.

Die Kostenschätzung des Gesamtprojektes beläuft sich auf ca. 4.760.000 € brutto. Der kommunale Eigenanteil wird 30%, also ca. 1.428.000 €, betragen.

Finanzielle Auswirkungen

Der kommunale Eigenanteil der Maßnahme ist im Haushalt 2021 auf Kostenstelle 36500101/09600/783000 (Städt. Kindertagesstätte Schnappach - Neubau) mit 1.500.000 € gesichert. Hier sind noch ca. 1.360.000 € verfügbar.

Anlage/n

- 1 21-11-05_Formblatt Honorarangebot_VgV Kita Sulzbach-Schnappach_TGA-HLS (öffentlich)
- 2 Vergabevorschlag-KiTaSchnp-TGA-HLS (öffentlich)

Planungsleistungen der Technischen Ausrüstung der Anlagengruppen 1-3, 8 (HLS) für den Neubau einer Kindertagesstätte in Sulzbach-Schnappach

Honorarangebot

Durch den Auftraggeber vorgegebene Vertragsparameter:

- Der Auftraggeber geht davon aus, dass für die Planung der Technischen Ausrüstung der Anlagengruppen 1-3, 8 (HLS) des Neubaus die folgenden Honorarzonen gem. § 56 HOAI den einzelnen Anlagengruppen zuzuordnen wären:
 - Anlagengruppe 1: Honorarzone II
 - Anlagengruppe 2: Honorarzone II
 - Anlagengruppe 3: Honorarzone II
 - Anlagengruppe 8: Honorarzone II

- Die anrechenbaren Kosten der KG 400 (insgesamt für alle Anlagengruppen 1-8 geschätzt 736.000,00 EUR netto) teilen sich auf die einzelnen Anlagengruppen wie folgt auf:
 - Anlagengruppe 1: 191.690,00 EUR, netto
 - Anlagengruppe 2: 162.756,00 EUR, netto
 - Anlagengruppe 3: 72.336,00 EUR, netto
 - Anlagengruppe 8: 12.640,00 EUR, netto

Durch den Bewerber einzusetzende Vertragsparameter:

Stundensätze (netto):

Stundensatz Geschäftsführer		75,00 EUR
Stundensatz Dipl.-Ing. / Projektingenieur		65,00 EUR
Stundensatz Zeichner / Sonstiger Mitarbeiter		55,00 EUR

Planung der Technischen Ausrüstung „Neubau einer Kindertagesstätte“

Nr. 1 Anlagengruppe 1		191.690,00 EUR
Honorarzone		Honorarzone: II Honorarsatz: ..min
Grundhonorar 100 v.H.		44.988,21 €
Grundlagenermittlung (LPH 1)	2 %	899,76 €
Vorentwurfsplanung (LPH 2)	9 %	4.048,94 €
Entwurfsplanung (LPH 3)	17 %	7.648,00 €
Genehmigungsplanung (LPH 4)	2 %	899,76 €
Ausführungsplanung (LPH 5)	22 %	9.897,41 €
Vorbereitung der Vergabe (LPH 6)	7 %	3.149,17 €
Mitwirkung bei der Vergabe (LPH 7)	5 %	2.249,41 €
Objektüberwachung/Bauüberwachung (LPH 8)	35 %	15.745,87 €
Objektbetreuung (LPH 9)	1 %	449,88 €
Nr. 1 Zwischensumme Lph 1-9 (netto)		44.988,21 €

Nr. 2 Anlagengruppe 2		162.756,00 EUR	
Honorarzone		Honorarzone: II	Honorarsatz: min
Grundhonorar 100 v.H.		39.660,02 €	
Grundlagenermittlung (LPH 1)	2 %	793,20 €	
Vorentwurfsplanung (LPH 2)	9 %	3.569,40 €	
Entwurfsplanung (LPH 3)	17 %	6.742,20 €	
Genehmigungsplanung (LPH 4)	2 %	793,20 €	
Ausführungsplanung (LPH 5)	22 %	8.725,20 €	
Vorbereitung der Vergabe (LPH 6)	7 %	2.776,20 €	
Mitwirkung bei der Vergabe (LPH 7)	5 %	1.983,00 €	
Objektüberwachung/Bauüberwachung (LPH 8)	35 %	13.881,01 €	
Objektbetreuung (LPH 9)	1 %	396,60 €	
Nr. 2 Zwischensumme Lph 1-9 (netto)		39. 660,02 €	

Nr. 3 Anlagengruppe 3		72.336,00 EUR	
Honorarzone		Honorarzone: II	Honorarsatz: min
Grundhonorar 100 v.H.		21.020,85 €	
Grundlagenermittlung (LPH 1)	2 %	420,42 €	
Vorentwurfsplanung (LPH 2)	9 %	1.891,88 €	
Entwurfsplanung (LPH 3)	17 %	3.573,54 €	
Genehmigungsplanung (LPH 4)	2 %	420,42 €	
Ausführungsplanung (LPH 5)	22 %	4.624,59 €	
Vorbereitung der Vergabe (LPH 6)	7 %	1.471,46 €	
Mitwirkung bei der Vergabe (LPH 7)	5 %	1.051,04 €	
Objektüberwachung/Bauüberwachung (LPH 8)	35 %	7.357,30 €	
Objektbetreuung (LPH 9)	1 %	210,21 €	
Nr. 3 Zwischensumme Lph 1-9 (netto)		21.020,85 €	

Nr. 4 Anlagengruppe 8		12.640,00 EUR	
Honorarzone		Honorarzone: II	Honorarsatz: min
Grundhonorar 100 v.H.		5.288,18 €	
Grundlagenermittlung (LPH 1)	2 %	105,76 €	
Vorentwurfsplanung (LPH 2)	9 %	475,94 €	
Entwurfsplanung (LPH 3)	17 %	898,99 €	
Genehmigungsplanung (LPH 4)	2 %	105,76 €	
Ausführungsplanung (LPH 5)	22 %	1.163,40 €	
Vorbereitung der Vergabe (LPH 6)	7 %	370,17 €	
Mitwirkung bei der Vergabe (LPH 7)	5 %	264,41 €	
Objektüberwachung/Bauüberwachung (LPH 8)	35 %	1.850,86 €	
Objektbetreuung (LPH 9)	1 %	52,88 €	
Nr. 4 Zwischensumme Lph 1-9 (netto)		5.288,18 €	

Gesamtdarstellung (netto)		InTechA GmbH	
Nr. 1	Honorar AGr 1	44.988,21 €	
Nr. 2	Honorar AGr 2	39.660,02 €	
Nr. 3	Honorar AGr 3	21.020,85 €	
Nr. 4	Honorar AGr 8	5.288,18 €	
	Summe Netto	110.957,25 €	
	Nebenkosten nach § 14 HOAI	-7,0 %	- 7.767,01 €
	Summe inkl. Nebenkosten (netto)	103.190,24 €	

Honorarvorschlag abgegeben durch:

St. Ingbert, 05.11.2021

Ort, Datum

Unterschrift



Bernhard Anna

Angabe des Ansprechpartners
(in Druckschrift)

Verhandlungsverfahren

Planungsleistungen (Technische Gebäudeausrüstung, HLS, Anlagengruppen 1-3, 7, 8) für den Neubau der KiTa Schnappach in Sulzbach/Saar

Am **14. März 2022** fand im Rathaus der Stadt Sulzbach/Saar, Sulzbachtalstraße 81, 66280 Sulzbach/Saar die Vergabeverhandlung statt.

Als **stimmberechtigte Mitglieder des Vergabegremiums** fungierten (in alphabetischer Reihenfolge):

Frau Bramer		Vertreterin des Stadtrates Sulzbach, CDU-Fraktion
Herr Dillinger	-	Bauamt der Stadt Sulzbach
Herr Maus	-	Vertreter des Stadtrates Sulzbach, Grüne-Fraktion
Frau Müller	-	Vertreterin des Stadtrates Sulzbach, FDP-Fraktion
Herr Raven	-	Bauamt der Stadt Sulzbach

Anwesend waren als **Verfahrensbetreuer** (in alphabetischer Reihenfolge):

Frau Lenard	-	agstaUMWELT GmbH
Frau Lennartz	-	agstaUMWELT GmbH

Es wird festgehalten, dass sich nur 1 Bieter um die Teilnahme am Verfahren beworben hat und ein Angebot abgegeben hat. Es handelt sich dabei um den Bieter InTechA GmbH aus St. Ingbert.

Das Honorarangebot wurde im Vorfeld rechnerisch geprüft. Es wurden keine Mängel festgestellt.

Nach der Vorstellung des Bieters diskutierte das Vergabegremium darüber, ob eine Bepunktung erforderlich ist, da es keine Vergleichsangebote gibt. Es wurde beschlossen, dass darauf verzichtet werden kann. Es erfolgte aber eine Betrachtung des Vortrages und des Angebotes anhand der Zuschlagskriterien. Nicht allein der Preis, sondern die der Ausschreibung zugrunde gelegten Zuschlagskriterien wurden berücksichtigt.

Das Gremium hielt fest, dass zu allen Kriterien nachvollziehbare und angemessene Ausführungen gemacht wurden. Der Bieter konnte das Vergabegremium sowohl hinsichtlich der Herangehensweise an das Projekt, als auch durch seine Ausführungen bezüglich der gängigen Methoden bei seiner Vorgehensweise überzeugen. Es wurde festgehalten, dass sich die Projektverantwortlichen im Vorfeld mit der Planungsaufgabe auseinandergesetzt haben. Die Projektverantwortlichen und die Personen, die mit den Schlüsselpositionen betraut sind, sowie das Personalteam wurden vorgestellt.

Zu den Themen Projektorganisation und -kommunikation sowie zur Kosten- und Termineinhaltung wurden alle üblichen Maßnahmen erläutert, so wie es das Vergabegremium erwartet hatte. Es wurde der Eindruck vermittelt, dass die vorgestellten Instrumente und Methoden sowohl zur Projektorganisation und -kommunikation als auch zur Kosten- und Termineinhaltung durch etablierte Instrumente beim Bieter eingespielt sind. Insgesamt konnte glaubhaft vermittelt werden, dass die Bietergemeinschaft diese Methoden sicher beherrscht.

Die Anwesenden wirkten professionell und die Bieter sind auch im Kindergartenbau tätig. In den letzten Jahren wurden einige Kindergärten gebaut, sodass Kenntnisse in dem Bereich

nachgewiesen werden können. Die vorgestellten Methoden der Termin und Kostenkontrolle wurden als geeignet empfunden.

Die Bieter wurden zur Abgabe eines finalen Angebotes aufgefordert. Das indikative Angebot wurde dabei bestätigt.

Die Angebotssumme des Bieters beläuft sich auf 65.377,38 EUR netto. Dieser Angebotspreis beinhaltet einen Nachlass von 7%.

Das Vergabegremium empfiehlt daher dem Auftraggeber, den Bieter **InTechA aus St.Ingbert** mit der Planungsaufgabe zu beauftragen.

Aufgestellt:
Lennartz, Völklingen, den 16.03.2022



2022/081

Beschlussvorlage

öffentlich

Fachbereich IV



Neubau Kita Schnappach: Vergabe der Planungsleistungen der Technischen Ausrüstung, hier: Elektro

Beratungsfolge	Ö / N
Ausschuss für Finanzen und allgemeine Angelegenheiten (Vorberatung)	N
Stadtrat (Entscheidung)	Ö

Beschlussvorschlag

Der Auftrag für die Planungsleistungen der Technischen Ausrüstung Elektrotechnik (Leistungsphasen 1-9 der HOAI) zum Neubau einer 6-gruppigen Kindertagesstätte auf dem Fritz-Zolnhofer-Platz im Stadtteil Schnappach wird nach Abschluss des europaweiten Vergabeverfahrens stufenweise an InTechA GmbH aus St. Ingbert vergeben.

Sachverhalt

In der Sitzung des Stadtrates am 18.03.2021 wurde die Verwaltung beauftragt, die Machbarkeit eines Kita-Neubaus in Schnappach zu prüfen, um die wegfallenden Plätze der Kita Pastor-Hein (3 Gruppen) und der kommunalen Kita in Schnappach (2 Gruppen) zu ersetzen und das Betreuungsangebot um eine Krippengruppe zu erweitern.

In der Sitzung des Stadtrates am 06.05.2021 wurden der Neubau der Kita und die europaweite Ausschreibung der hierfür notwendigen Planungsleistungen beschlossen. Das europaweite Vergabeverfahren ist mit dem Vergabegespräch am 14.03.2022 und dem Eingang des finalen Angebotes des einzigen Bieters abgeschlossen.

Nach Prüfung der zu Grunde gelegten Bewertungskriterien stellte sich die InTechA GmbH aus St. Ingbert als geeignet heraus und soll nun stufenweise mit den Planerleistungen der Technischen Ausrüstung Elektro beauftragt werden.

Im ersten Schritt werden die Leistungsphasen 1 bis 4 im Wert von 23.339,72 € brutto beauftragt, um das Architekturbüro zu unterstützen und die für die Förderung notwendige HU-Bau zu erstellen.

Die InTechA GmbH hat auch für die Fachplanerleistungen Heizung, Lüftung und Sanitär das einzige Angebot abgegeben, so dass diese die komplette Planung der Haustechnik übernehmen wird.

Der Gesamtwert der benötigten Leistungsphasen (1- 9) beträgt ca. 77.799,08 € brutto. Die Kostenschätzung des Gesamtprojektes beläuft sich auf ca. 4.760.000 € brutto. Der kommunale Eigenanteil wird 30%, also ca. 1.428.000 €, betragen.

Finanzielle Auswirkungen

Der kommunale Eigenanteil der Maßnahme ist im Haushalt 2021 auf Kostenstelle 36500101/09600/783000 (Städt. Kindertagesstätte Schnappach - Neubau) mit 1.500.000 € gesichert. Hier sind noch ca. 1.360.000 € verfügbar.

Anlage/n

- 1 21-11-05_Formblatt Honorarangebot_VgV_Kita Sulzbach-Schnappach_TGA-ELT (öffentlich)
- 2 Vergabevorschlag-ELT KiTaSchnp (öffentlich)

Planungsleistungen der Technischen Ausrüstung der Anlagengruppen 4-6 (ELT) für den Neubau einer Kindertagesstätte in Sulzbach-Schnappach

Honorarangebot

Durch den Auftraggeber vorgegebene Vertragsparameter:

- Der Auftraggeber geht davon aus, dass für die Planung der Technischen Ausrüstung der Anlagengruppen 4-6 (ELT) des Neubaus die folgenden Honorarzone gem. § 56 HOAI den einzelnen Anlagengruppen zuzuordnen wären:
 - Anlagengruppe 4: Honorarzone II
 - Anlagengruppe 5: Honorarzone II
 - Anlagengruppe 6: Honorarzone II

- Die anrechenbaren Kosten der KG 400 (insgesamt für alle Anlagengruppen 1-8 geschätzt 736.000,00 EUR netto) teilen sich auf die einzelnen Anlagengruppen wie folgt auf:
 - Anlagengruppe 4: 256.793,00 EUR, netto
 - Anlagengruppe 5: 36.168,00 EUR, netto
 - Anlagengruppe 6: 3.617,00 EUR, netto

Durch den Bewerber einzusetzende Vertragsparameter:

Stundensätze (netto):

Stundensatz Geschäftsführer		75,00 EUR
Stundensatz Dipl.-Ing. / Projektingenieur		65,00 EUR
Stundensatz Zeichner / Sonstiger Mitarbeiter		55,00 EUR

Planung der Technischen Ausrüstung „Neubau einer Kindertagesstätte“

Nr. 1 Anlagengruppe 4		256.793,00 EUR
Honorarzone		Honorarzone: II Honorarsatz: min
Grundhonorar 100 v.H.		56.831,25 €
Grundlagenermittlung (LPH 1)	2 %	1.136,62 €
Vorentwurfsplanung (LPH 2)	9 %	5.114,81 €
Entwurfsplanung (LPH 3)	17 %	9.661,31 €
Genehmigungsplanung (LPH 4)	2 %	1.136,62 €
Ausführungsplanung (LPH 5)	22 %	12.502,87 €
Vorbereitung der Vergabe (LPH 6)	7 %	3.978,19 €
Mitwirkung bei der Vergabe (LPH 7)	5 %	2.841,56 €
Objektüberwachung/Bauüberwachung (LPH 8)	35 %	19.890,94 €
Objektbetreuung (LPH 9)	1 %	568,31 €
Nr. 1 Zwischensumme Lph 1-9 (netto)		56.831,25 €

Nr. 2 Anlagengruppe 5		36.168,00 EUR	
Honorarzone		Honorarzone: II	Honorarsatz: ..min
Grundhonorar 100 v.H.		12.169,57 €	
Grundlagenermittlung (LPH 1)	2 %	243,39 €	
Vorentwurfsplanung (LPH 2)	9 %	1.095,26 €	
Entwurfsplanung (LPH 3)	17 %	2.068,83 €	
Genehmigungsplanung (LPH 4)	2 %	243,39 €	
Ausführungsplanung (LPH 5)	22 %	2.677,30 €	
Vorbereitung der Vergabe (LPH 6)	7 %	851,87 €	
Mitwirkung bei der Vergabe (LPH 7)	5 %	608,48 €	
Objektüberwachung/Bauüberwachung (LPH 8)	35 %	4.259,35 €	
Objektbetreuung (LPH 9)	1 %	121,70 €	
Nr. 2 Zwischensumme Lph 1-9 (netto)		12.169,57 €	

Nr. 3 Anlagengruppe 6		3.617,00 EUR	
Honorarzone		Honorarzone: II	Honorarsatz: min
Grundhonorar 100 v.H.		1.297,44 €	
Grundlagenermittlung (LPH 1)	2 %	25,95 €	
Vorentwurfsplanung (LPH 2)	9 %	116,77 €	
Entwurfsplanung (LPH 3)	17 %	220,56 €	
Genehmigungsplanung (LPH 4)	2 %	25,95 €	
Ausführungsplanung (LPH 5)	22 %	285,44 €	
Vorbereitung der Vergabe (LPH 6)	7 %	90,82 €	
Mitwirkung bei der Vergabe (LPH 7)	5 %	64,87 €	
Objektüberwachung/Bauüberwachung (LPH 8)	35 %	454,10 €	
Objektbetreuung (LPH 9)	1 %	12,97 €	
Nr. 3 Zwischensumme Lph 1-9 (netto)		1.297,44 €	

Gesamtdarstellung (netto)		InTechA GmbH
Nr. 1	Honorar AGr 4	56.831,25 €
Nr. 2	Honorar AGr 5	12.169,57 €
Nr. 3	Honorar AGr 6	1.297,44 €
	Summe Netto	70.298,25 €
	Nebenkosten nach § 14 HOAI	-7,0 % - 4.920,88 €
	Summe inkl. Nebenkosten (netto)	65.377,38 €

Honorarvorschlag abgegeben durch:

St. Ingbert, 05.11.2021

Ort, Datum

Unterschrift



Bernhard Anna

Angabe des Ansprechpartners
(in Druckschrift)

Verhandlungsverfahren

Planungsleistungen (Technische Gebäudeausrüstung, ELT, Anlagengruppen 4-6) für den Neubau der KiTa Schnappach in Sulzbach/Saar

Am **14. März 2022** fand im Rathaus der Stadt Sulzbach/Saar, Sulzbachtalstraße 81, 66280 Sulzbach/Saar die Vergabeverhandlung statt.

Als **stimmberechtigte Mitglieder des Vergabegremiums** fungierten (in alphabetischer Reihenfolge):

Frau Bramer		Vertreterin des Stadtrates Sulzbach, CDU-Fraktion
Herr Dillinger	-	Bauamt der Stadt Sulzbach
Herr Maus	-	Vertreter des Stadtrates Sulzbach, Grüne-Fraktion
Frau Müller	-	Vertreterin des Stadtrates Sulzbach, FDP-Fraktion
Herr Raven	-	Bauamt der Stadt Sulzbach

Anwesend waren als **Verfahrensbetreuer** (in alphabetischer Reihenfolge):

Frau Lenard	-	agstaUMWELT GmbH
Frau Lennartz	-	agstaUMWELT GmbH

Es wird festgehalten, dass sich nur 1 Bieter um die Teilnahme am Verfahren beworben hat und ein Angebot abgegeben hat. Es handelt sich dabei um den Bieter InTechA GmbH aus St. Ingbert.

Das Honorarangebot wurde im Vorfeld rechnerisch geprüft. Es wurden keine Mängel festgestellt.

Nach der Vorstellung des Bieters diskutierte das Vergabegremium darüber, ob eine Bepunktung erforderlich ist, da es keine Vergleichsangebote gibt. Es wurde beschlossen, dass darauf verzichtet werden kann. Es erfolgte aber eine Betrachtung des Vortrages und des Angebotes anhand der Zuschlagskriterien. Nicht allein der Preis, sondern die der Ausschreibung zugrunde gelegten Zuschlagskriterien wurden berücksichtigt.

Das Gremium hielt fest, dass zu allen Kriterien nachvollziehbare und angemessene Ausführungen gemacht wurden. Der Bieter konnte das Vergabegremium sowohl hinsichtlich der Herangehensweise an das Projekt, als auch durch seine Ausführungen bezüglich der gängigen Methoden bei seiner Vorgehensweise überzeugen. Es wurde festgehalten, dass sich die Projektverantwortlichen im Vorfeld mit der Planungsaufgabe auseinandergesetzt haben. Die Projektverantwortlichen und die Personen, die mit den Schlüsselpositionen betraut sind, sowie das Personalteam wurden vorgestellt.

Zu den Themen Projektorganisation und -kommunikation sowie zur Kosten- und Termineinhaltung wurden alle üblichen Maßnahmen erläutert, so wie es das Vergabegremium erwartet hatte. Es wurde der Eindruck vermittelt, dass die vorgestellten Instrumente und Methoden sowohl zur Projektorganisation und -kommunikation als auch zur Kosten- und Termineinhaltung durch etablierte Instrumente beim Bieter eingespielt sind. Insgesamt konnte glaubhaft vermittelt werden, dass die Bietergemeinschaft diese Methoden sicher beherrscht.

Die Anwesenden wirkten professionell und die Bieter sind auch im Kindergartenbau tätig. In den letzten Jahren wurden einige Kindergärten gebaut, sodass Kenntnisse in dem Bereich

nachgewiesen werden können. Die vorgestellten Methoden der Termin und Kostenkontrolle wurden als geeignet empfunden.

Die Bieter wurden zur Abgabe eines finalen Angebotes aufgefordert. Das indikative Angebot wurde dabei bestätigt.

Die Angebotssumme des Bieters beläuft sich auf 65.377,38 EUR netto. Dieser Angebotspreis beinhaltet einen Nachlass von 7%.

Das Vergabegremium empfiehlt daher dem Auftraggeber, den Bieter **InTechA aus St.Ingbert** mit der Planungsaufgabe zu beauftragen.

Aufgestellt:
Lennartz, Völklingen, den 16.03.2022



2022/045

Beschlussvorlage

öffentlich

Fachbereich V



Beauftragung von drei weiteren Bewerbern für das Ehrenamt der Jugendbeauftragten

Beratungsfolge	Ö / N
Ausschuss für Kultur und Gesellschaftspolitik (Vorberatung)	N
Stadtrat (Entscheidung)	Ö

Beschlussvorschlag

Die Bewerber Mesut Özscan und Kevin Frickmann und die Bewerberin Alina Cengiz werden zu weiteren Jugendbeauftragten gewählt.

Sachverhalt

Im Dezember 2021 hatte sich auf Empfehlung der Freien Wähler Herr Kevin Frickmann, (*17.03.2002) als Jugendbeauftragter beworben. Er wird in diesem Frühjahr das Abitur an der Gemeinschaftsschule Dudweiler ablegen. Danach möchte er Politikwissenschaften mit dem Schwerpunkt „Internationale Politik“ studieren. Nebenbei ist er beim Saarländischen Staatstheater im Bereich der Bühnentechnik tätig. Herr Frickmann möchte sich in Sulzbach engagieren, besonders für die junge Generation, und hat dazu bereits ganz klare Ideen und Vorhaben formuliert. Z.B. möchte er sich für mehr Präsenz in Social Media einsetzen und Veranstaltungen im „Jahr der Jugend“ initiieren.

Die Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen hatte Alina Cengiz (*15.01.2003) vorgeschlagen. Auch sie wird in Kürze das Abitur in Dudweiler ablegen. Sie möchte in Sulzbach u.a. Strukturen fördern, die jungen Menschen dazu verhelfen, sich aktiv zu beteiligen. Ihr Ziel ist es, mit ihren Erfahrungen sowohl als Mitglied einer Jugendorganisation als auch als große Schwester von drei jüngeren Brüdern Sulzbach zu einem lebendigen und jugendgerechten Ort zu verhelfen.

Der dritte Kandidat ist Mesut Özscan. Er ist 28 Jahre alt und arbeitet als IT-Projektleiter bei SAP Deutschland. Einer seiner Beweggründe zur Mitwirkung im Team der Sulzbacher Jugendbeauftragten ist es, die vorhandenen Angebote für Kinder und Jugendliche zu vermitteln, ein Bindeglied zwischen Vereinen und Jugendlichen zu bilden und die Stadt durch entsprechende Freizeitangebote attraktiver zu machen. Alle Bewerber haben zu ihrer schriftlichen Bewerbung auch je ein polizeiliches Führungszeugnis vorgelegt.

In den Vorstellungsgesprächen per Videokonferenz mit Bürgermeister Michael Adam und Stefanie Bungart-Wickert als Vertreterin des FB V haben alle einen sehr motivierten Eindruck gemacht.

Die Bewerber werden zur Vorstellung zur Sitzung des Kulturausschusses geladen.

Finanzielle Auswirkungen

Für alle Beauftragten wird eine monatliche Aufwandspauschale von je 20,- € gezahlt.

Anlage/n

Keine

2022/075

Beschlussvorlage

öffentlich

Fachbereich V



Förderung des Projektes "Sulzbachlauf" durch den Mehrbetrag von 4.600 Euro

Beratungsfolge	Ö / N
Ausschuss für Finanzen und allgemeine Angelegenheiten (Vorberatung)	N
Stadtrat (Entscheidung)	Ö

Beschlussvorschlag

Es wird beschlossen, mit dem Mehrbetrag von 4.600 Euro aus der Haushaltsstelle ,Vereinsförderung" das Projekt ,Sulzbachtalllauf" zu fördern.

Sachverhalt

Auf Vorschlag der Fraktionen von CDU, SPD, die Linke und FDP hat der Stadtrat am 01.02.2022 beschlossenen Mehrbetrag bei der Haushaltsstelle ,Vereinsförderung" in Höhe von 4.600 Euro (ursprünglich Mittel für den Neujahrsempfang) in eine projektbezogene Förderung zu geben. Vereinskoordinator Florian Kern wurde gebeten, hierzu Vorschläge zu machen: Herr Kern möchte mit Sulzbacher Vereinen einen sogenannten ,Sulzbachtalllauf" auf die Beine stellen. Dieser soll das erste gemeinsame Projekt sein, auf das noch weitere folgen sollen. Das Konzept sieht vor, dass sowohl Kinder und Jugendliche, als auch Hobby- und Amateurläufer am Lauf teilnehmen können. Es ist bei der Streckenplanung ins Auge gefasst, auch die Sulzbacher Innenstadt entlang der Sulzbachtalstraße einzubinden.

Finanzielle Auswirkungen

Die Summe von 4.600 Euro stehen bei der Haushaltsstelle ,Vereinsförderung" im Haushalt, sobald dieser genehmigt ist, bereit.

Anlage/n

Keine

2022/032

Beschlussvorlage

öffentlich

Fachbereich II



Beteiligung an der LEG Kommunal GmbH

Beratungsfolge	Ö / N
Ausschuss für Finanzen und allgemeine Angelegenheiten (Vorberatung)	N
Stadtrat (Entscheidung)	Ö

Beschlussvorschlag

Es wird beschlossen, einen Anteil in Höhe von € 500,- an der LEG Kommunal GmbH zu erwerben.

Sachverhalt

Die LEG Saar war als Landesgesellschaft gegründet worden, um bei der Durchführung von Maßnahmen des Städtebaus und des Wohnungswesens, der Wirtschafts- und Agrarstruktur im Saarland mitzuwirken. Insbesondere Gemeinden und Landkreise sollten bei der Umsetzung kommunaler Bauvorhaben beraten und unterstützt werden. So war sie in der Vergangenheit in unterschiedlichen Funktionen als Partner der Kommunen an der Umsetzung kommunaler Bauvorhaben beteiligt. Ein Schwerpunkt der LEG-Tätigkeiten lag vor allem in der Projektsteuerung kommunaler Erschließungsmaßnahmen, etwa Gewerbegebiete, Wohngebiete oder Innenstadtsanierungen.

Öffentliche Auftraggeber durften die LEG Saar allerdings nicht ohne vorherige Ausschreibung beauftragen.

Gleichzeitig nimmt der Bedarf der Kommunen an externen Projektsteuerungsleistungen zu, da viele Kommunen aufgrund der begrenzten finanziellen Möglichkeiten keine ausreichenden Personalressourcen im bautechnischen Bereich vorhalten können. Das gilt insbesondere bei größeren Bauprojekten, auf die die kommunalen Bauverwaltungen nicht ausgerichtet sind. Gleichzeitig muss eine ordnungsgemäße Vergabe sichergestellt werden und weitere gesetzliche Vorgaben erfordern zusätzliche Kompetenzen, um eine rechtlich korrekte und wirtschaftliche Durchführung von Bauprojekten zu gewährleisten.

Aus diesem Grunde wird zum 01.01.2022 die LEG Kommunal gegründet. Das Ziel dieser Gesellschaft ist es, den Kommunen als Gesellschafter zu ermöglichen, Planungs- und Projektsteuerungsleistungen und die Durchführung von Vergabeverfahren ohne vorheriges Vergabeverfahren an die LEG Kommunal zu vergeben. Die Gesellschaft soll

unter der Bezeichnung LEG Kommunal GmbH firmieren und erfüllt die Anforderungen einer öffentlich-öffentlichen Zusammenarbeit nach § 108 GWB. Weiterhin liegt ein „nichtwirtschaftliches Unternehmen“ nach § 108 Abs. 2 Nr. 2 KSVG vor, da die LEG Kommunal nur der Deckung des Eigenbedarfs kommunaler Körperschaften dient.

Die LEG Kommunal ihrerseits ist an der LEG Service GmbH beteiligt, um auf die dort vorhandenen personellen und fachlichen Ressourcen zugreifen zu können. Auch in diesem Verhältnis sind die Anforderungen nach § 108 GWB erfüllt. Im Ergebnis wird so sichergestellt, dass das Land die Kommunen weiterhin als Partner bei großen – insbesondere vom Land geförderten – Bauprojekten unterstützen und konkrete Projektsteuerungs- und Planungsleistungen anbieten kann.

Die LEG Kommunal bzw. die LEG Service GmbH werden ihrerseits Auftragsvergaben nur nach den für die Kommunen bzw. für öffentliche Auftraggeber geltenden rechtlichen Bestimmungen durchführen.

Eine mehrheitlich kommunale Beherrschung der GmbH wird angestrebt.

Der vorliegende Gesellschaftsvertrag der LEG erfüllt die Anforderungen nach den §§ 110 ff KSVG für die Beteiligung an Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts für kommunale Mehrheitsbeteiligungen.

Um zukünftig auf die LEG Kommunal als Dienstleister bei der Umsetzung kommunaler Bauvorhaben ohne vorhergehende Ausschreibung zurückgreifen zu können, wird vorgeschlagen, einen Anteil in Höhe von € 500,- an der LEG Kommunal GmbH zu erwerben.

Der Erwerb ist der Kommunalaufsicht anzuzeigen.

Finanzielle Auswirkungen

Der Erwerb einer Beteiligung stellt eine Investition dar.

Da hierfür im Investitionsprogramm 2022 keine Gelder veranschlagt wurden, sind die benötigten Mittel in Höhe von 500 € durch eine Mittelübertragung bereitzustellen.

Vorschlag: Mittelübertragung von 57300201/82900 (Aula, BGA) in Höhe von 500 €.

Anlage/n

- 1 Gesellschaftsvertrag LEG Kommunal (nichtöffentlich)

2022/039

Beschlussvorlage

öffentlich

Fachbereich II



Haushaltssatzung des Zweckverbandes Naherholungsgebiet Ruhbachtal für das Haushaltsjahr 2022

Beratungsfolge	Ö / N
Stadtrat (Entscheidung)	Ö

Beschlussvorschlag

Der Beschluss der Zweckverbandsversammlung Naherholungsgebiet Ruhbachtal vom 09.02.2022, wonach einstimmig die Haushaltssatzung des Zweckverbandes für das Jahr 2022 angenommen wurde, wird bestätigt.

Sachverhalt

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan 2022 des Zweckverbandes Naherholungsgebiet Ruhbachtal wurden von der Zweckverbandsversammlung in deren Sitzung am 09.02.2022 vorbereitet und beschlossen. Die Verbandsversammlung hat einstimmig die Haushaltssatzung den Verbandsmitgliedern zur Annahme empfohlen.

Die Beschlussfassung der Zweckverbandsversammlung erfolgte vorbehaltlich der Zustimmung der Räte der zweckverbandsangehörigen Kommunen. Damit wird den §§ 114,4 KSVG und 13,3 KGG, wonach die Vertreter der Kommune in der Verbandsversammlung an die Beschlüsse des Gemeinderates und seiner Ausschüsse gebunden sind, Rechnung getragen.

Gem. § 16 des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit erhebt der Zweckverband, soweit seine sonstigen Erträge nicht ausreichen, zur Deckung des Finanzbedarfes von seinen Mitgliedern eine Umlage. Die Höhe der Verbandsumlage wird jährlich in der Haushaltssatzung festgesetzt. In analoger Anwendung von § 189a Abs. 3 KSVG müssen nach dem Rechnungsergebnis eingetretene Überschüsse und Fehlbeträge spätestens im zweitfolgenden Haushaltsjahr in den Umlagebedarf eingerechnet werden.

Finanzielle Auswirkungen

Die von der Stadt Sulzbach/Saar zu entrichtende Umlage für das Haushaltsjahr 2022 beträgt 17.511,00 €.

Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Haushaltsplanes 2022 wurde von einem geringeren Umlagebedarf ausgegangen, so dass der Ansatz bei Kostenstelle 55100200 / Konto 531300 nicht ausreichend ist. Die zusätzlich benötigten finanziellen Mittel können jedoch vom Haushaltsansatz für die Umlage des ZV Musikschule, Kostenstelle 25050100 / Konto 531300, übertragen werden. Hier wurde bei Haushaltsaufstellung hingegen von einem höheren Umlagebedarf ausgegangen.

Anlage/n

- 1 Haushaltsplan 2022 (nichtöffentlich)
- 2 Haushaltssatzung 2022 (nichtöffentlich)

2022/050

Beschlussvorlage

öffentlich

Fachbereich I



Beratung zur 12. Sitzung des Kooperationsrates des Regionalverbands Saarbrücken - Abstimmungsverhalten des Bürgermeisters in der Sitzung am 25.03.2022

Beratungsfolge	Ö / N
Stadtrat (Entscheidung)	Ö

Beschlussvorschlag

Herr Bürgermeister Adam wird beauftragt, gemäß § 211 des kommunalen Selbstverwaltungsgesetzes (KSVG), in der nächsten Sitzung des Kooperationsrates des Regionalverbands Saarbrücken am 25.03.2022 zu den Tagesordnungspunkten abzustimmen.

Sachverhalt

Zur Beschlussfassung durch den Kooperationsrat ist gemäß § 211 Abs. 1 Satz 3 i.V.m. § 114 Abs. 4 KSVG eine Beratung in den Räten der durch die Beschlussfassung betroffenen Kommunen notwendig.

Die Einladung zur Sitzung am 25.03.2022 mit ausführlichen Erläuterungen zu den Tagesordnungspunkten ist der Anlage beigefügt.

Finanzielle Auswirkungen

Anlage/n

- 1 Einladung mit Erläuterungen (nichtöffentlich)
- 2 Niederschrift_KR_18.02.22 (nichtöffentlich)

2022/078

Beschlussvorlage

öffentlich

Fachbereich I



Beratung zur Zweckverbandsversammlung eGo Saar - Abstimmungsverhalten des Bürgermeisters in der Zweckverbandsversammlung am 29.03.2022

Beratungsfolge	Ö / N
Stadtrat (Entscheidung)	Ö

Beschlussvorschlag

Bürgermeister Adam wird beauftragt, gemäß dem Gesetz über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (KGG), in der nächsten Sitzung der Verbandsversammlung des eGo-Saar [x-apple-data-detectors://0am29.03.2022](#) zu den Tagesordnungspunkten abzustimmen.

Sachverhalt

Eine Beschlussfassung durch die Zweckverbandsversammlung ist erst nach erfolgter Beratung in den Räten der zweckverbandsangehörigen Kommunen möglich, da die Mitglieder der Zweckverbandsversammlung an die Beschlussfassungen der Räte nach § 13 (3) KGG und 114 (4) KSVG gebunden sind.

Die Einladung zur Sitzung [am 29.03.2022](#) mit erläuternden Unterlagen ist der Anlage beigefügt.

Finanzielle Auswirkungen

keine

Anlage/n

- 1 Einladung_TO_Verbandsversammlung_29.03.2022 (öffentlich)
- 2 Erläuterungen_Verbandsversammlung_29.03.2022 (öffentlich)

eGo-Saar · Heuduckstraße 1 · 66117 Saarbrücken

An die
Mitglieder der Verbandsversammlung
des Zweckverbandes eGo-Saar

Einladung zur Sitzung der Verbandsversammlung am Dienstag, den 29.03.2022

Sehr geehrte Damen und Herren,
ich lade Sie zur nächsten **Sitzung der Verbandsversammlung** ein.

Sitzungstermin: Dienstag, 29.03.2022, 10:00 Uhr

Ort, Raum: Festsaal im Theater am Ring, Kaiser-Friedrich-Ring 26, 66740 Saarlouis

Tagesordnung:

öffentlicher Teil

TOP 1	Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 15.12.2021	VO/2022/012
TOP 2	Wirtschaftsplan 2022	VO/2021/190
TOP 3	Bestellung des Wirtschaftsprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses	VO/2022/002
TOP 4	Geschäftsordnung der Verbandsversammlung	VO/2022/006
TOP 5	Verschiedenes	

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Daniela Schlegel-Friedrich

VO/2022/012
öffentlich



Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 15.12.2021

Sachverhalt

Finanzielle Auswirkungen

Beschlussvorschlag

Gegen die Niederschrift werden keine Einwendungen erhoben.

Anlage/n

1 Entwurf_NS_VV_15.12.2021

Niederschrift

Sitzung der Verbandsversammlung

Sitzungstermin:	Mittwoch, 15.12.2021
Sitzungsbeginn:	10:00 Uhr
Sitzungsende:	10:30 Uhr
Ort, Raum:	Haus für Kultur und Sport - großer Saal, Talstraße 4, 66773 Schwalbach

Anwesenheit

Michael Adam	anwesend
Dr. Franz-Josef Barth	anwesend
Franz-Josef Berg	anwesend
Christiane Blatt	Bürgermeister Christof Sellen
Klauspeter Brill	anwesend
Michael Clivot	anwesend
Thomas Collmann	anwesend
Uwe Conrad	Beigeordneter Tobias Raab
Peter Demmer	Bürgermeisterin Marion Jost
Andreas Feld	Beigeordneter Christian Ney
Michael Forster	anwesend
Markus Fuchs	anwesend
Sebastian Greiber	anwesend
Helmut Harth	anwesend
Bernd Hertzler	anwesend
Marcus Hoffeld	Beigeordneter Giuseppe D'Auria
Bernd Huf	anwesend
Klaus Häusle	anwesend
Wolfgang Hübschen	anwesend
Dominik Jochum	anwesend
Frank John	anwesend
Christian Jung	Beigeordneter Peter Bickelmann
Daniel Kiefer	anwesend
Denise Klein	anwesend
Peter Klär	Beigeordneter Peter Zeyer
Stefan Kunz	anwesend
Jochen Kuttler	anwesend
Rainer Lang	anwesend
Wolfram Lang	Beigeordnete Rosi Grewenig

Patrik Lauer	anwesend
Peter Lehnert	anwesend
Stefan Louis	anwesend
Thomas Meiser	stellv. Geschäftsführerin Petra Müller
Sören Meng	anwesend
Ulli Meyer	Bürgermeisterin Nadine Backes
Hans-Joachim Neumeyer	anwesend
Joshua Pawlak	Beigeordneter Maik Licher
Christian Prech	anwesend
Stephan Rausch	anwesend
Udo Recktenwald	anwesend
Thomas Redelberger	anwesend
Karl-Josef Scheer	Beigeordneter Daniel Erbes
Daniela Schlegel-Friedrich	anwesend
Herrmann Josef Schmidt	anwesend
Susanne Schwarz	anwesend
Manfred Schwinn	Beigeordneter Bernd Otting
Holger Schäfer	anwesend
Stefan Spaniol	anwesend
Dr. Gallo Theophil	anwesend
Horst Trenz	anwesend
Ralf Uhlenbruch	anwesend
Andreas Veit	anwesend
Maria Vermeulen	anwesend
Volker Weber	anwesend
Jörg Wilhelmy	anwesend

Abwesend waren

Jörg Aumann	entschuldigt
Peter Gillo	entschuldigt
Sascha Hilpüsch	abwesend
Georg Jungmann	abwesend
Dr. Armin König	abwesend
Lutz Maurer	entschuldigt
Barbara Stachel	entschuldigt
Patrick Weydmann	entschuldigt
Anne Yliniva-Hoffmann	entschuldigt

Die Verbandsvorsitzende, Landrätin Daniela Schlegel-Friedrich, Landkreis Merzig-Wadern, begrüßt die Sitzungsteilnehmer und stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung fest.

Von der satzungsmäßigen Gesamtzahl von 98 Stimmen sind bei der Sitzung 84 Stimmenvertreten; dies entspricht einem Anteil von 85,71 %. Für das erforderliche Quorum gemäß § 8 (3) der Satzung sind 69 Stimmen erforderlich.

Die Verbandsvorsitzende stellt damit die Beschlussfähigkeit der Verbandsversammlung fest.

Die Verbandsversammlung behandelt folgende

Tagesordnung

öffentlicher Teil

- | | | |
|---|--|-------------|
| 1 | Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 04.11.2021 | VO/2021/195 |
| 2 | Wahl zehn weiterer Aufsichtsratsmitglieder | VO/2021/194 |
| 3 | Beitritt zur Partnerschaft Deutschland (PD) | VO/2021/191 |
| 4 | Wirtschaftsplan 2022 | VO/2021/190 |
| 5 | Verschiedenes | |

Protokoll

öffentlicher Teil

TOP 1 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 04.11.2021

VO/2021/195

Beschluss:

Gegen die Niederschrift der Sitzung vom 04.11.2021 werden keine Einwendungen erhoben.

Abstimmungsergebnis:

Ja	84
Nein	
Enthaltungen	

TOP 2 Wahl zehn weiterer Aufsichtsratsmitglieder

VO/2021/194

Der Aufsichtsrat besteht aus

- a) der oder dem Vorsitzenden der Verbandsversammlung
- b) deren oder dessen Stellvertreter oder Stellvertreter
- c) zehn weiteren Mitgliedern, die von der Verbandsversammlung aus ihrer Mitte gewählt werden
- d) je einem Mitglied des SSGT und des LKT, jedoch ohne Stimmrecht

Daniela Schlegel-Friedrich ist somit als Vorsitzende der Verbandsversammlung geborenes Mitglied des Aufsichtsrates, ebenso Sebastian Greiber als deren Stellvertreter.

Susanne Schwarz (LKT) und Stefan Spaniol (SSGT) sind beratende Mitglieder.

Beschluss:

Die Mitglieder der Verbandsversammlung wählen als weitere Mitglieder in den Aufsichtsrat:

- Clivot, Michael
- Gallo, Theophil
- Jost, Marion
- Kuttler, Jochen
- Lauer, Patrik
- Meyer, Ulli
- Raab, Tobias
- Schmidt, Hermann Josef
- Sellen, Christof
- Weber, Volker

Abstimmungsergebnis:

Ja	84
Nein	
Enthaltungen	

TOP 3 Beitritt zur Partnerschaft Deutschland (PD)

VO/2021/191

Beschluss:

Die Verbandsversammlung stimmt dem Beitritt des Zweckverbandes eGo-Saar zur Partnerschaft Deutschland (PD) zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja	84
Nein	
Enthaltungen	

TOP 4 Wirtschaftsplan 2022

VO/2021/190

Herr Thul erörtert die Eckdaten des Wirtschaftsplanes 2022.

Die Empfehlung an die jeweiligen Gremien zur Beratung kann gegeben werden.

Beschluss:

Die Verbandsversammlung nimmt den Wirtschaftsplan zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

Ja	84
Nein	
Enthaltungen	

TOP 5 Verschiedenes

Herr Thul informiert darüber, dass Anfang 2022 eine Veranstaltung zum Thema „Umsetzung OZG“ mit detaillierter Darstellung stattfindet.

Wirtschaftsplan 2022

Sachverhalt

Die Ansätze der Planungen des Wirtschaftsplans 2022 basieren auf den Ergebnissen des Jahresabschlusses 2020 sowie auf den Hochrechnungen für das Wirtschaftsjahr 2021 unter Berücksichtigung laufender Vertragsbeziehungen und künftiger Entwicklungen. Dabei wurde den Grundsätzen der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Ordnungsmäßigkeit entsprochen.

Auswirkungen aufgrund der Neuausrichtung des Zweckverbandes eGo-Saar wurden im Wirtschaftsplan 2022 berücksichtigt.

Weiterhin finden sich im Wirtschaftsplan der Glasfaserausbau der Schulen „Gigabitpakt Schulen“ und Projekte im Rahmen der „Digitalisierungsoffensive Kommunen“ wieder.

Als Anlage liegen detaillierte Erläuterungen sowie der eigentliche Wirtschaftsplan 2021 bei.

Der Wirtschaftsplan 2022 muss in den kommunalen Gremien beraten werden. Die Verbandsversammlung zur Entscheidung über den Wirtschaftsplan soll zu Beginn 2022 stattfinden.

Finanzielle Auswirkungen

Beschlussvorschlag

Die Verbandsversammlung stimmt dem Wirtschaftsplan 2022 zu.

Anlage/n

- 1 Wirtschaftsplan - 2022 - Entwurf
- 2 Stellenplan 2022 - Entwurf
- 3 Wirtschaftsplan - 2022 - Erläuterung

Wirtschaftsplan
für das Wirtschaftsjahr 2022

(01.01.2022 – 31.12.2022)

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Teil A – Wirtschaftsplan § 12 Eig VO	3
Teil B – Erfolgsplan § 13 Eig VO	5
1.1. Erfolgsplan	6
1.2. Planerfolgsübersicht	8
Teil C – Vermögensplan § 14 Eig VO	9
1.1 Einnahmen	10
1.2 Ausgaben	11
1.3. Zusammenfassung	14
1.4 Gesamtschuldennachweis	15
1.5 Anlagennachweis	16
1.6 Aufstellung über den Stand der Rücklagen	18
Teil D – Finanzplan 2021 – 2025	19
Teil E - Stellenübersicht	24

Teil A

Wirtschaftsplan

Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022

Auf Grund der §§ 12 ff. der EigVO und der Satzung des Zweckverbandes eGo-Saar, bekannt gemacht im Amtsblatt des Saarlandes vom xx.12.2021, Seite xxxx, hat die Verbandsversammlung am xx.xx.2022 folgenden Wirtschaftsplan beschlossen:

§ 1

Der Erfolgsplan wird festgesetzt

in den Erträgen auf	29.914.717,-- €
in den Aufwendungen auf	29.891.996,-- €
Gewinn	22.721,-- €

Der Vermögensplan wird festgesetzt

in den Einnahmen auf	9.771.017,-- €
in den Ausgaben auf	9.771.017,-- €

§ 2

Kredite für Investitionen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird festgesetzt auf 1.000.000 €.

§ 5

Es gilt die von der Verbandsversammlung am XXX.2022 beschlossene Stellenübersicht.

Saarbrücken, den XXX.2022

Daniela Schlegel-Friedrich
(Verbandsvorsitzende)

Teil B

Erfolgsplan

Erfolgsplan für das Wirtschaftsjahr 2022	IST 2020 in Euro	Plan 2021 in Euro	Plan 2022 in Euro	Erläuterungen
1. Umsatzerlöse ⁽¹⁾	2.042.573	1.970.000	2.841.400	aus Lieferungen und Leistungen
2. Erhöhung/Verminderung des Bestandes an unfertigen Erzeugnissen				
3. andere aktivierte Eigenleistungen				
4. Sonst. betriebl. Erträge	1.416.513	2.319.000	27.073.317	u.a. Zuschüsse und Fördermittel
davon Auflösung von Sonderposten mit Rücklagenanteil	61.063	119.777	215.128	
davon Förderung Personalkosten Neuausrichtung	0	0	440.000	
davon Zuführung zum Sonderposten			4.210.000	
5. Materialaufwand	2.231.457	2.220.000	23.378.750	
Waren ⁽²⁾ a) Aufw. für Roh-, Hilfs-, Betriebsstoffe und bezogene	24.238			
b) Aufw. für bezogene Leistungen	2.207.519	2.220.000	23.378.750	
6. Personalaufwand	986.671	1.355.000	1.736.950	
a) Löhne und Gehälter ⁽³⁾	763.755	1.047.000	1.328.767	
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung ⁽³⁾	222.916	308.000	408.183	
davon für Altersversorgung	79.004	130.900	146.946	
7. Abschreibungen	98.383	199.665	248.296	
a) auf immat. Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	98.383	199.665	248.296	
davon nach § 253 Abs. 2 Satz 3 HGB				
c) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die im Unternehmen üblichen Abschreibungen überschreiten				
davon nach § 253 Abs.3 Satz 3 HGB				
8. Sonst. betriebl. Aufwendungen ⁽⁴⁾	255.126	567.600	4.525.500	Mietkosten, Bezügeabrechnung, Reisekosten, Erstattung für Abordnungen u.ä.
davon Zuführung zu Sonderposten mit Rücklageanteil	0	210.000	4.210.000	
9. Erträge aus Beteiligungen				
davon aus verbundenen Unternehmen ⁽⁵⁾				
10. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens				
davon aus verbundenen Unternehmen ⁽⁵⁾				
11. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	
davon aus verbundenen Unternehmen ⁽⁵⁾				

Erfolgsübersicht für den Wirtschaftsplan 2022				
Aufwendungen nach Bereichen nach Aufwandsarten	Betrag insgesamt	Verwaltung	Dienstleistungen	Projekte
	€	€	€	€
1	2	3	4	5
1. Materialaufwand Fremdleistungen a) Bezug von Fremden b) Bezug von Betriebszweigen	23.378.750	0	2.378.750	21.000.000
2. Löhne und Gehälter	1.328.767	361.115	666.132	301.520
3. Soziale Abgaben ⁽³⁾	261.237	70.996	130.962	59.279
4. Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	146.946	39.935	73.666	33.345
5. Abschreibungen	248.296	31.563	216.733	0
6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2.500	0	0	2.500
7. Steuern (soweit nicht in Zeile 19 ausgewiesen) ⁽⁵⁾				
8. Konzessions- und Wegeentgelte andere betriebliche Aufwendungen (davon 1.810.000 € Zuführung zu Sonderposten mit Rücklageanteil) ⁽⁶⁾	4.525.500	89.760	4.365.384	70.356
10. Summe 1-9	29.891.996	593.369	7.831.627	21.467.000
11. Umlage der Spalten 3 u. 4				
12. Leistungsausgleich der Aufwandsbereiche				
13. Aufwendungen 1-12	29.891.996	593.369	7.831.627	21.467.000
14. Betriebserträge nach G&V Rechnung ⁽⁷⁾	29.699.589	356.942	8.204.817	21.137.830
15. Betriebserträge insgesamt	29.914.717	373.188	8.403.699	21.137.830
16. Betriebsergebnis	22.721	-220.181	572.072	-329.170
17. Finanzerträge ⁽⁸⁾				
18. Außerordentliches Ergebnis ⁽⁹⁾	0	0	0	0
19. ⁽¹⁰⁾ Steuern vom Einkommen und Ertrag				
20. ⁽¹¹⁾ Unternehmensergebnis	22.721			

- (3) Die Löhne und Gehälter können mit den sozialen Abgaben zusammen ausgewiesen werden. Aktivierte Beträge sind in Spalte 12 auszuweisen;
- (4) Posten 7 und 12 der GuV-Rechnung;
- (5) Posten 21 der GuV-Rechnung;
- (6) Posten 8 der GuV-Rechnung abzüglich der Konzessions- und Wegeentgelte (Zeile 8) und der Zuführungen zu Sonderposten mit Rücklageanteil (Zeile 8);
- (7) Posten 1 bis 4 der GuV-Rechnung abzüglich der Auflösungen von Sonderposten mit Rücklageanteil (Zeile 18)
- (8) Posten 9, 10, 11 und 15 der GuV-Rechnung abzüglich Posten 16 der GuV-Rechnung;
- (9) Posten 19 der GuV-Rechnung zuzüglich der Auflösungen von und abzüglich der Zuführungen zu Sonderposten mit Rücklageanteil aus Posten 4 bzw. 8 der GuV-Rechnung
- (10) Posten 20 der GuV-Rechnung;
- (11) Übereinstimmend mit Nr. 22 der GuV-Rechnung;

Teil C

Vermögensplan

Vermögensplan eGo-Saar für Wirtschaftsplan 2022

Einnahmen

Ifd. Nr.	Bezeichnung	IST	Plan	Plan
		2020 ⁽¹⁾	2021 ⁽²⁾	2022 ⁽³⁾
EURO				
1	2	3	4	5
1.	Zuschüsse	632.790	200.000	9.500.000
2.	Einnahmen aus Verkauf Anlagevermögen	0		
3.	Abschreibungen	98.383	199.665	248.296
4.	Jahresgewinn	0	0	22.721
5.	Nicht zahlungswirksame Rückstellungen	1.000	0	0
5.	Investitionskreditaufnahme	0	0	0
6.	Verminderung des Nettogeldvermögens	0	43.377	0
	Summe	732.173	443.042	9.771.017

Erläuterungen:

Die Höhe der Abschreibungen ergibt sich aus der Aufstellung Seite 16.

⁽¹⁾ des Vorjahres, d. h. des dem Planjahr zweitvorangegangenen Jahres

⁽²⁾ des laufenden Jahres, d. h. des dem Planjahr vorangegangenen Jahres

⁽³⁾ des Planjahres

Vermögensplan eGo-Saar für den Wirtschaftsplan 2022

Ausgaben:

Ifd. Nr.	Bezeichnung	Rechnungs- ergebnis	Planansatz			Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		Erläuterungen ⁽⁶⁾
		Ausgaben 2020 ⁽¹⁾	Ausgaben 2021 ⁽²⁾	Ausgaben 2022 ⁽³⁾	Verpflichtungs-ermächtigungen 2021 ⁽³⁺⁴⁾	Gesamtausgabebedarf	bisher bereitgestellt ^{(5) (8)}	
EURO								
1	2	3	4	5	6	7	8	9
I.	Immaterielle Anlagewerte ⁽⁷⁾	326.958	220.000	4.010.000	0	5.041.212	1.031.212	
1	Software	16.370	20.000	10.000	0	10.000	0	<i>Ansatz jährlich neu</i>
2.	Middleware	310.588	200.000	0	0	1.031.212	1.031.212	<i>Zuführung Sopo 2022 € 4.210.000</i>
2.a.	<i>Zentraler IT-Betrieb</i>	<i>133.042</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>133.042</i>	<i>133.042</i>	<i>Inbetriebnahme 01.07.2020 geplante Ausgaben 2018: € 70.000,00, tatsächlichen Ausgaben 2020: € 133.042</i>
2.b	<i>Gemeinsames Verwaltungsnetz</i>	<i>84.924</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>595.548</i>	<i>595.548</i>	<i>Inbetriebnahme 01.08.2020, Geplante Ausgaben 2017: € 100.000, 2019: € 50.000, tatsächliche Ausgaben 2019: € 510.624, 2020: € 84.924</i>
2.c.	<i>Autista (NEU)</i>	<i>92.622</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>92.622</i>	<i>92.622</i>	<i>Inbetriebnahme 15.12.2020 Geplante Ausgaben 2020: € 20.000, tatsächliche Ausgaben 2020: € 92.622</i>
2.d	<i>OZG Online Dienste (kommunal)</i>	<i>0</i>	<i>200.000</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>210.000</i>	<i>210.000</i>	<i>Geplante Inbetriebnahme 31.12.2022 Geplante Ausgaben 2020: € 10.000, geplante Ausgaben 2021: € 200.000 Geplante Ausgaben 2022: € 0</i>
3.	Digitalisierungsoffensive Kommunen	0	0	4.000.000	0	4.000.000	0	

3.a	<i>Fokusbereich 1: Digitalisierung Verwaltungsleistungen und OZG</i>	0	0	4.000.000	0	4.000.000	0	Inbetriebnahme 31.12.2022
	Sachanlagevermögen	69.780	50.000	5.535.000	0	5.535.000	0	
1.	Andere Anlagen	0	0	0	0	0	0	
2.	Betriebs- und Geschäftsausstattung incl. Geringfügige Wirtschaftsgüter	69.780	50.000	35.000	0	35.000	0	Ansatz jährlich neu
3.	Anlagen im Bau	0	0	0		5.500.000	0	Anlagen, die 2021 A.i.B waren und bis 2022 fertig gestellt werden, sind in der Rubrik Sachanlagevermögen ausgewiesen
3.a	<i>Fokusbereich 2: Binnendigitalisierung</i>	0	0	2.500.000	0	2.500.000	0	Inbetriebnahme 31.12.2023
3.b	<i>Fokusbereich 3: Innovative Werkzeuge</i>	0	0	1.250.000	0	1.250.000	0	Inbetriebnahme 31.12.2023
3.c	<i>Fokusbereich 4: Basis-IT-Infrastruktur und Betrieb</i>	0	0	1.750.000	0	1.750.000	0	Inbetriebnahme 31.12.2023

	Bezeichnung	Rechnungs- ergebnis Ausgaben 2020 ⁽¹⁾	Planansatz			Investitionen und Investi- tionsförderungs-maßnah- men-		Erläuterungen ⁽⁶⁾
			Ausgaben 2021 ⁽²⁾	Ausgaben 2022 ⁽³⁾	Verpflichtungs- ermächtigun- gen 2021 ⁽³⁺⁴⁾	Gesamtaus- gabebedarf	bisher be- reitgestellt ⁽⁵⁾ ₍₈₎	
EURO								
1	2	3	4	5	6	7	8	9
III.	Finanzanlagen		0	0	0	0	0	
1.	<i>Beteiligungen an verbundenen Unternehmen</i>		0	0	0	0	0	
IV.	Jahresverlust	112.863	53.265	0				
V.	Tilgung langfristige Kredite	0	0	0	0	0	0	
VI.	Auflösung Sonderposten	61.063	119.777	215.128	0			
VII.	Vermehrung Nettogeldvermö- gen	161.509	0	10.889				
	Summe	732.173	443.042	9.771.017	0	10.576.212	1.031.212	

⁽¹⁾ des Vorjahres, d. h. des dem Planjahr zweitvorangegangenen Jahres

⁽²⁾ des laufenden Jahres, d. h. des dem Planjahr vorangegangenen Jahres

⁽³⁾ des Planjahres

⁽⁴⁾ Bei den „Erläuterungen“ ist anzugeben, wie sich die Belastung voraussichtlich auf die folgenden Jahre verteilen wird

⁽⁵⁾ Planansatz der Vorjahre und des laufenden Jahres

⁽⁶⁾ Spalte 9 kann entfallen, wenn die Erläuterungen an anderer Stelle gemacht werden

⁽⁷⁾ Die einzelnen Vorhaben sind getrennt nach Betriebszweigen und entsprechend der Gliederung des Anlagennachweises (Formblatt 3 Anlage 3) zu veranschlagen

Vermögensplan Zusammenfassung

lfd. Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Plan 2021	Plan 2022
1	2	3	4	5
1	Zwischensumme Einnahmen	732.173	443.042	9.771.017
2	Zwischensumme Ausgaben	732.173	443.042	9.771.017
3	Endsumme	0	0	0

Nachweis über den Stand der Schulden

Gesamtschuldennachweis Wirtschaftsjahr 2022

Lfd. Nr.	Darlehens- gläubiger Konto-Nr.	Ursprüng- liche Höhe der Schulden Euro	Laufzeit in Jahren	Stand 01.01.2022	Zinsbeträge 2022	Tilgungs- beträge 2022	Gesamt- belastung 2022	Voraus-sicht- licher Stand der Schulden zum 31.12.2022
	Keine	0	0	0	0	0	0	0

Anlagennachweis - Abschreibungen für 2022

Posten des Anlagevermögens ⁽¹⁾	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen ⁽²⁾						Kennzahlen	
	Anfangsstand (01.01.22)	Zugang	Abgang	Umbuchungen ⁽³⁾	Endstand (31.12.22)	Kumm. Abschreibungen Anfangsstand (01.01.22)	Abschreibungen im Wirtschaftsjahr ⁽⁴⁾	Anges. Abschreib.auf d. in Sp. 4 ausgew. Abgänge	Kumm. Abschreibungen Endstand (31.12.22)	Restbuchwerte am Ende des Wirtschaftsjahres ⁽⁵⁾	Restbuchwerte am Ende des vorangegangenen Wirtschaftsjahres	Durchschnittl. Abschreibungssatz ⁽⁶⁾	Durchschnittl. Restbuchwert ⁽⁷⁾
		+	./.	+./.				./.					
	EURO					EURO				EURO	EURO	v. H. ⁽⁸⁾	v. H. ⁽⁸⁾
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
I. Immaterielle Vermögensgegenstände													
1. Software	67.998	10.000			77.998	53.363	11.019		64.382	13.616	14.635	14,1	17,5
2. Middleware	2.434.687	0		210.000	2.644.687	1.754.579	161.166		1.915.745	728.942	680.108	6,1	27,6
3. Digitalisierungssoffensive Kommunen	0	4.000.000	0	0	4.000.000	0	55.567		55.567	3.944.433	0	1,4	98,6

⁽¹⁾ Gemäß Formblatt 3

⁽²⁾ Bei Umbuchungen innerhalb des Anlagevermögens sind die daraus folgenden Änderungen bei den Abschreibungen nachrichtl. anzugeben

⁽³⁾ Umbuchungen von einer Anlagengruppe in die andere

⁽⁴⁾ Zuschreibungen sind in Sp. 8 gesondert aufzuführen

⁽⁵⁾ Spalte 6 ./ 10

⁽⁶⁾ (Spalte 8 x 100): Spalte 6

⁽⁷⁾ (Spalte 11 x 100): Spalte 6

⁽⁸⁾ Mit einer Dezimale anzugeben, z. B. 56,2 v. H.

Posten des Anlagevermögens ⁽¹⁾	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen ⁽²⁾						Kennzahlen	
	Anfangsstand (01.01.22)	Zugang +	Abgang ./.	Umbuchungen ⁽³⁾ +./.	Endstand (31.12.22)	Kumm. Abschreibungen Anfangsstand (01.01.22)	Abschreibungen im Wirtsch.-jahr ⁽⁴⁾	Anges. Abschreib.auf d. in Sp. 4 ausgew. Abgänge ./.	Kumm. Abschreibungen Endstand (31.12.22)	Restbuchwerte am Ende des Wirtsch.-jahres ⁽⁵⁾	Restbuchwerte am Ende des vorangegangenen Wirtsch.-jahres	Durchschnittl. Abschreibungssatz ⁽⁶⁾	Durchschnittl.- Restbuchwert ⁽⁷⁾
	EURO					EURO				EURO	EURO	v. H. ⁽⁸⁾	v. H. ⁽⁸⁾
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
II. Sachanlagevermögen													
1. Technische Anlagen und Maschinen	2.699	0	0	0	2.699	249	270	0	519	2.180	2.450	10	80,8
2. Andere Anlagen, BGA	168.599	35.000			203.599	104.585	20.274		124.859	78.740	64.014	9,9	38,7
3. Einbauten in fremde Grundstücke	9.036	0			9.036	9.035	0		9.035	1	1	0	0
4. Anlagen im Bau	210.000	5.500.000		-210.000	5.500.000	0	0	0	0	5.500.000	210.000		
III. Finanzanlagen													
1. Beteiligungen an verbundene Unternehmen	16.220				16.220					16.220	16.220		
Summe	2.909.239	9.545.000	0	0	12.454.239	1.921.811	248.296	0	2.170.107	10.284.132	987.428		

⁽¹⁾ Gemäß Formblatt 3

⁽²⁾ Bei Umbuchungen innerhalb des Anlagevermögens sind die daraus folgenden Änderungen bei den Abschreibungen nachrichtl. anzugeben

⁽³⁾ Umbuchungen von einer Anlagengruppe in die andere

⁽⁴⁾ Zuschreibungen sind in Sp. 8 gesondert aufzuführen

⁽⁵⁾ Spalte 6 ./ 10

⁽⁶⁾ (Spalte 8 x 100): Spalte 6

⁽⁷⁾ (Spalte 11 x 100): Spalte 6

⁽⁸⁾ Mit einer Dezimale anzugeben, z. B. 56,2 v. H.

Übersicht über den Stand der Rücklagen

Bezeichnung	Stand per 01.01.2022 Euro	Zuführung 2022 Euro	Stand per 31.12.2022 Euro
Allgemeine Rücklagen	340.639	0	340.639

Teil D

Finanzplan 2021 – 2025

Finanzplan 2021-2025

Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben des Vermögensplans

Ifd. Nr.	Bezeichnung	Einnahmen/Ausgaben					Erläuterungen
		2021 ⁽¹⁾	2022 ⁽²⁾	2023	2024	2025	
		EURO					
1	2	3	4	5	6	7	8
	Einnahmen						
1.	Zuschüsse	200.000	9.500.000	5.500.000	0	0	
2.	Einnahmen aus Verkauf Anlagevermögen						
3.	Abschreibungen	199.665	248.296	1.044.182	2.705.160	2.697.922	
4.	Nicht zahlungswirksame Rückstellungen	0	0	0	0	0	
5.	Jahresgewinn	0	22.721	30.000	10.000	0	
6.	Investitionskreditaufnahme	0	0	0	0	0	
7.	Verminderung des Nettogeldvermögens	43.377	0	0	0	9.570	
	Zwischensumme Einnahmen	443.042	9.771.017	6.574.182	2.715.160	2.707.492	

Ifd. Nr.	Bezeichnung	Einnahmen/Ausgaben					Erläuterungen
		2021 ⁽¹⁾	2022 ⁽²⁾	2023	2024	2025	
		EURO					
1	2	3	4	5	6	7	8
	Ausgaben						
I.	Immaterielle Anlagewerte	220.000	9.510.000	5.510.000	10.000	10.000	
1.	Software	20.000	10.000	10.000	10.000	10.000	
2.	Middleware	200.000	0	0	0	0	<i>Diverses im Vermögensplan 2022 als Anlage im Bau ausgewiesen und im Finanzplan als Anlagegut. Alle Projekte, die bis 2025 fertiggestellt wurden, im Finanzplan als immaterielle Vermögensgegenstände ausgewiesen</i>
2.a	<i>OZG Online Dienste (kommunal)</i>	<i>200.000</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>Inbetriebnahme 31.12.2022</i>
3.	Digitalisierungsoffensive Kommunen	200.000	9.500.000	5.500.000	0	0	<i>Diverses im Vermögensplan 2022 als Anlage im Bau ausgewiesen und im Finanzplan als Anlagegut. Alle Projekte, die bis 2025 fertiggestellt wurden, im Finanzplan als immaterielle Vermögensgegenstände ausgewiesen</i>
3.a	<i>Fokusbereich 1: Digitalisierung Verwaltungsleistungen und OZG</i>	<i>0</i>	<i>4.000.000</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>Inbetriebnahme 31.12.2022</i>
3.b	<i>Fokusbereich 2: Binnendigitalisierung</i>	<i>0</i>	<i>2.500.000</i>	<i>2.500.000</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>Inbetriebnahme 31.12.2023</i>
3.c	<i>Fokusbereich 3: Innovative Werkzeuge</i>	<i>0</i>	<i>1.250.000</i>	<i>1.250.000</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>Inbetriebnahme 31.12.2023</i>
3.d	<i>Fokusbereich 4: Basis-IT-Infrastruktur und Betrieb</i>	<i>0</i>	<i>1.750.000</i>	<i>1.750.000</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>Inbetriebnahme 31.12.2023</i>

Ifd. Nr.	Bezeichnung	Einnahmen/Ausgaben					Erläuterungen
		2021 ⁽¹⁾	2022 ⁽²⁾	2023	2024	2025	
		EURO					
1	2	3	4	5	6	7	8
II.	Sachanlagevermögen	50.000	35.000	10.000	10.000	10.000	
1.	Andere Anlagen						
2.	BGA	50.000	35.000	10.000	10.000	10.000	
3.	Anlagen im Bau	0	0	0	0	0	<i>Diverses im Vermögensplan 2022 als Anlage im Bau ausgewiesen und im Finanzplan als Anlagegut. Alle Projekte, die bis 2025 fertiggestellt wurden, im Finanzplan als immaterielle Vermögensgegenstände ausgewiesen</i>

Ifd. Nr.	Bezeichnung	Einnahmen/Ausgaben					Erläuterungen
		2021 ⁽¹⁾	2022 ⁽²⁾	2023	2024	2025	
		EURO					
1	2	3	4	5	6	7	8
III.	Finanzanlagen	0	0	0	0	0	
IV.	Jahresverlust	53.265	0	0	0	15.000	
V.	Tilgung langfristiger Kredite	0	0	0	0	0	
VI.	Auflösung Sonderposten	119.777	215.128	1.008.322	2.674.846	2.672.492	
VII.	Vermehrung Nettogeldvermögen	0	10.889	45.860	20.314	0	
	Zwischensumme Ausgaben	443.042	9.771.017	6.574.182	2.715.160	2.707.492	
	Endsumme Einnahmen ./. Ausgaben	0	0	0	0	0	

⁽¹⁾ des laufenden Jahres, d. h. des dem Planjahr vorangegangenen Jahres

⁽²⁾ des Planjahres

Teil E

Stellenübersicht

Teil A: Beamtinnen und Beamte

Bezeichnung des Teilhaushalts	Lfd. Nr. der Stelle		Funktion	Nummer des Produkt- bereichs	Besoldungsgruppe 2022		Besoldungsgruppe 2021		tatsächliche Stellenbesetzung am 30. Juni 2021		Arbeitszeit in %	Vermerke Erläuterungen
	HHJ	VJ			BG	VZÄ	BG	VZÄ	BG	VZÄ		
	1. Datenschutz	1			1	Bereichsleitung	500	A12	1	A12		

Teil B: Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Bezeichnung des Teilhaushalts	Lfd. Nr. der Stelle		Funktion	Nummer des Produktbereichs	Entgeltgruppe 2022		Entgeltgruppe 2021		tatsächliche Stellenbesetzung am 30. Juni 2021		Arbeitszeit in %	Vermerke Erläuterungen
	HHJ	VJ			EG	VZÄ	EG	VZÄ	EG	VZÄ		
	1. Verwaltung	1			1	Verwaltungsleitung	900	15	1	15		
	2	-	Verwaltungsleitung	900	15	1	15	1				
	3	2	Assistenz Verwaltungsleitung	900	8	1	8	1	8	0,9		
	4	3	Finanzverwaltung	900	9a	1	9a	1	9a	0,8		
	5	-	Finanzen und Steuerung	900	10	1	10	1				
	6	-	Gremienarbeit/Kommunikation	900	9	1	9	1				
2. Projekt	7	5	Bereichsleitung	100	12	1	12	1	12	0,8	80	
	8	7	Sachbearbeitung	100	10	1	10	1	10	1		
	9	9	Sachbearbeitung	100	10	1	10	1	10	1		
	10	10	Sachbearbeitung	100	10	1	10	1	10	1		
	11	11	Sachbearbeitung	100	10	1	10	1	10	1		
	12	-	Innovationsmanagement	100	10	1	10	1				
	13	-	Innovationsmanagement	100	10	1	10	1				
3. Betrieb	14	4	Bereichsleitung	200	12	1	12	1	12	1	89,74	
	15	6	Sachbearbeitung	200	11	1	11	1	11	0,9		
	16	8	Sachbearbeitung	200	10	1	10	1	10	1		
	17	-	Sachbearbeitung	200	10	1	10	1				
	18	-	Sachbearbeitung	200	10	1	10	1				
5. Breitband	19	15	stv. Bereichsleitung	300	13	1	13	1	-	-		
	20	16	Sachbearbeitung	300	11	1	11	1	11	1		
4. Zentraler IT-Betrieb	21	12	Bereichsleitung	400	12	1	12	1	12	1		
	22	13	Sachbearbeitung	400	9b	1	9b	1	9b	1		
	23	14	Sachbearbeitung	400	9b	1	9b	1	-	-		
6. Datenschutz	24	17	Sachbearbeitung	500	11	1	11	1	11	1		
	25	18	Sachbearbeitung	500	11	1	11	1	11	1		
7. IT-Sicherheit	26	19	Sachbearbeitung	600	11	1	11	1	-	-		

Teil C: Gesamt

Bezeichnung des Teilhaushalts	Zahl der Stellen 2022			Zahl der Stellen 2021			Zahl der am 30. Juni 2021 tatsächlich besetzten Stellen			Vermerke Erläuterungen
	Beamtinnen/Beamte	tarifl. Beschäftigte	insgesamt	Beamtinnen/Beamte	tarifl. Beschäftigte	insgesamt	Beamtinnen/Beamte	tarifl. Beschäftigte	insgesamt	
1. Verwaltung	0	6	6	0	6	6	0	2,7	2,7	
2. Projekt	0	7	7	0	7	7	0	4,8	4,8	
3. Betrieb	0	5	5	0	5	5	0	2,9	2,9	
4. Breitband	0	2	2	0	2	2	0	2	2	
5. zentraler IT-Betrieb	0	3	3	0	3	3	0	3	3	
6. Datenschutz	1	2	3	1	2	3	0,5	2	2,5	
7. IT-Sicherheit	0	1	1	0	1	1	0	0	0	
Insgesamt	1	26	27	1	26	27	0,5	17,4	17,9	



Wirtschaftsplan

für das Wirtschaftsjahr 2022

Erläuterung



Stand: 03.12.2021

Inhaltsverzeichnis

1.	Abkürzungsverzeichnis.....	3
2.	Vorbericht.....	4
2.1.	Vorbemerkungen	4
2.2.	Gesamtsituation.....	5
2.3.	Zusammenstellung i.S.v § 12 EigVO	7
2.4.	Erfolgsplan i.S.v § 13 EigVO.....	8
2.4.1.	Erträge	8
2.4.1.1.	Umsatzerlöse	8
2.4.1.2.	Sonstige betriebliche Erträge	10
2.4.2.	Aufwendungen	11
2.4.2.1.	Materialaufwand/Aufwand für bezogene Leistungen	12
2.4.2.2.	Personalaufwand	12
2.4.2.3.	Abschreibungen	12
2.4.2.4.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	12
2.4.2.5.	Zinsaufwendungen.....	13
2.4.3.	Betriebsergebnis/ Jahresfehlbetrag	14
2.5.	Vermögensplan i.S.v § 14 EigVO	15
2.6.	Finanzplan i.S.v § 16 EigVO	16
2.7.	Stellenplan i.S.v § 15 EigVO.....	17

1. Abkürzungsverzeichnis

A.i.B.	Anlagen im Bau
AutiSta	Software für Automation im Standesamt
DMS	Dokumentenmanagementsystem
EG	Entgeltgruppe
EigVO	Eigenbetriebsverordnung
ePR – Sammelakte	el. Personenstandsregister – Sammelakte
ePW	el. Personenstandswesen
GMM	Governikus Multimessenger
HHJ	Haushaltsjahr
KFA	kommunaler Finanzausgleich
NGA	Next Generation Access
RZVK	Ruhegehalts- und Zusatzversorgungskasse des Saarlandes
s.b.A.	sonstige betriebliche Aufwendungen
s.b.E	sonstige betriebliche Erträge
SoPo mit RL-Anteil	Sonderposten mit Rücklagenanteil
SSGT	Saarländischer Städte- und Gemeindetag
TKU	Telekommunikationsunternehmen
VJ	Vorjahr
VZÄ	Vollzeitäquivalente

2. Vorbericht

2.1. Vorbemerkungen

Der Zweckverband eGo-Saar wurde im Frühjahr 2004 von 47 Kommunen des Saarlandes gegründet, um für die kommunale Ebene E-Government-Lösungen an zentraler Stelle entwickeln und umsetzen zu lassen. Ebenso sollten vom Verband Lösungen entwickelt werden, die die verwaltungsinternen Abläufe und Entscheidungsprozesse straffen und die Qualität der Leistungen der Kommunalverwaltungen für BürgerInnen, Unternehmen und Wirtschaft zu verbessern, um damit gleichzeitig das Verwaltungshandeln der kommunalen Behörden transparenter und günstiger zu gestalten.

Seit Anfang 2008 gehören dem eGo-Saar 63 kommunale Mitgliedsverwaltungen an. Somit ist der eGo-Saar mit 63 der 63 als mögliche Mitglieder angesprochenen Kommunalverwaltungen und kommunalen Verbände der mitgliederstärkste rein kommunale Zweckverband im Saarland.

Der Verband hat sich in den letzten Jahren Themen angenommen, die für die Kommunen relevant sind und überwiegend auf Grund von Rechtsgrundlagen umgesetzt werden müssen (Online-Zugangs-Gesetz, sicheres Verwaltungsnetz zur Nutzung des DOI Netzes, Führung von elektron. Personenstandsregistern, Eröffnung eines elektron. Zugangs, Vermittlungsstelle – Nutzung der XStandards, el. Meldewesen, u.a.). Gleichzeitig hat der eGo-Saar in der Vergangenheit Leistungen entwickelt und Kompetenzen aufgebaut, die freiwillig in Anspruch genommen werden können. So bietet der Verband seinen Mitgliedern in zunehmendem Maße zentrale Lösungen zur Nutzung an (Ratsinformationssystem, Dokumentenmanagementsystem, Reisekostenabrechnungssystem, u.a.). Seit 2009 ist beim eGo-Saar das Breitbandbüro Saar angesiedelt, welches zentraler Ansprechpartner für alle Fragen rund um das Thema Breitband ist. Ebenso ist der eGo-Saar Projektträger des Projektes „Gigapakt Schulen Saar“, welches die Anbindung der saarländischen Schulen mit Glasfaseranschlüssen vorsieht.

Die Ansätze der Planung basieren auf den Ergebnissen des Jahresabschlusses 2020 sowie auf den Hochrechnungen für das Wirtschaftsjahr 2021 unter Berücksichtigung laufender Vertragsbeziehungen und künftiger Entwicklungen. Dabei wird den Grundsätzen der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Ordnungsmäßigkeit entsprochen.

Der Wirtschaftsplan des Wirtschaftsjahres 2022 wurde entsprechend der Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung (EigVO) und der Satzung des Zweckverbandes eGo-Saar in der jeweils geltenden Fassung erarbeitet.

2.2. Gesamtsituation

Eine zentrale Aufgabe des Zweckverbandes eGo-Saar wird es 2022 sein, die im Rahmen der Neuausrichtung getroffenen Entscheidungen umzusetzen, die neue Organisationstruktur aufzubauen und entsprechend dem beschlossenen Stellenplan zu personalisieren.

Neben dieser grundsätzlichen Aufgabenstellung steht der Verband auch vor fachlichen Herausforderungen. Die Unterstützung der Kommunen bei der Umsetzung gesetzlicher Regelungen, die bspw. aus dem Saarländischen E-Government-Gesetz und den Gesetzen zur Förderung des E-Government, der Umsetzung der E-Rechnungsrichtlinie und den Anforderungen aufgrund des Online-Zugangs-Gesetzes (OZG) hervorgehen, wird den Verband auch im Wirtschaftsjahr 2022 sowie in den Folgejahren beschäftigen. Diese Anforderungen, aber auch die wachsende Erwartungshaltung von Bürgern und Wirtschaft an eine moderne medienfreundliche Verwaltung werden durch die Zusammenarbeit im Zweckverband eGo-Saar gestemmt. Ein weiteres Hauptaugenmerk wird auf die Diskussion zu möglichen Unterstützungsleistungen des Verbandes mit Möglichkeiten zur Konsolidierung der kommunalen IT gelegt.

Die in den vergangenen Jahren erarbeiteten Leistungen, die von den Mitgliedern auf Basis der Freiwilligkeit oder aufgrund gesetzlicher Regelungen gegen Entgelt in Anspruch genommen werden können, werden weiter ausgebaut. Ebenfalls gewinnen durch die immer stärker vernetzten Infrastrukturen sowie die zunehmende elektr. Datenübermittlung auch die Anforderungen an die Sicherheit der Daten und der Infrastrukturen weiter an Bedeutung. Daher wurde das bisherige kommunale Netz – eGo-NET durch das neue „Verwaltungsnetz Saarland“ abgelöst, welches nun in einem zweiten Schritt mit einer Verschlüsselung versehen werden soll.

Durch das Projekt „Gigapakt Schulen Saar“ wurden die Aufgaben des Breitbandbüros Saar erneut um ein wesentliches Aufgabengebiet erweitert. Ziel dieses Projektes ist es alle saarländischen Schulen bis Ende 2022 mit Glasfaseranschlüssen zu versorgen.

Für das Projekt „Gigapakt Schulen Saar“ sind 21.000.000 € Fördermittel von Bund, Land und aus dem KFA eingerechnet. Fördermittel für den Betrieb des Verwaltungsnetzes Saarland sind in Höhe von 836.000 € in den Wirtschaftsplan 2022 einkalkuliert. Ebenso erhält der Verband für das Breitbandbüro Saar einen Förderbetrag von 287.339 € für das Wirtschaftsjahr 2022. Aus dem Fördertopf Digitalisierungsoffensive Kommunen, der insgesamt 17 Mio € beinhaltet, wurden neben dem Anteil der reinen Projektfördermittel 500.000 € für die Neuausrichtung des eGo-Saar bereitgestellt und im Wirtschaftsplan 2022 berücksichtigt.

Die vom Verband angebotenen Dienstleistungen werden von den Mitgliedern anhand des Leistungs- und Entgeltverzeichnisses vergütet.

Der Erfolgsplan 2022 weist Erträge in Höhe von 29.914.717 T€ (Vorjahr 4.289 T€) und Aufwendungen in Höhe von 29.891.996 T€ (Vorjahr 4.342 T€) auf.

Die Leistungen, die von Mitgliedern in Anspruch genommen werden, können dagegen insgesamt gegenüber dem Vorjahr gesteigert werden.

	Plan 2022 in €
1. Leistungen gegen Entgelt	2.841.400
2. Erträge aus Fördermitteln	22.623.339
3. Übrige (u.a. SoPo mit RL-Anteil)	4.449.978
Gesamterträge	29.914.717

Die Personalkosten sind gegenüber dem Vorjahr um rd. 381.850 € angestiegen. Die Personalausgaben machen einen Anteil von rd. 5,8% der Aufwendungen im Wirtschaftsjahr 2022 aus.

	Plan 2022 in €
1. Personalaufwand	1.736.950
2. Materialaufwand/Fremdleistungen	23.378.750
3. Abschreibungen	248.296
4. Übrige (u.a. SoPo mit RL-Anteil)	4.525.500
5. Zinsaufwendungen	2.500
Gesamtaufwand	29.891.996

Die Zusammensetzung der Einzelpositionen wird unter Punkt 2.4.2 Erfolgsplan des Wirtschaftsplans für das Wirtschaftsjahr 2022 detailliert erläutert.

Die Personalkostenplanung wurde auf Basis des beiliegenden Stellenplans erarbeitet.

Es sind Investitionen in Höhe von rd. 9.545.000,00 € für die Umsetzung von Projekten und Sachanlagen geplant.

Der Kassenkredit wird auf einen Höchstbetrag von 1.000.000,00 € festgelegt.

2.3. Zusammenstellung i.S.v § 12 EigVO

Auf Grund der §§ 12 ff. der EigVO und der Satzung des Zweckverbandes eGo-Saar, bekannt gemacht im Amtsblatt des Saarlandes vom 22.04.2004, zuletzt geändert durch die 7. Änderungssatzung vom 04.11.2021, die noch im Dezember 2021 im Amtsblatt veröffentlicht wird, beschließt die Verbandsversammlung folgenden Wirtschaftsplan:

Es betragen

1. im Erfolgsplan	
■ die Erträge	29.914.717,00 €
■ die Aufwendungen	29.891.996,00 €
■ der Gewinn	22.721,00 €
2. im Vermögensplan	
■ die Einnahmen	9.771.017,00 €
■ die Ausgaben	9.771.017,00 €
3. Es werden festgesetzt	
■ der Gesamtbetrag für Kredite für Investitionen	0,00 €
■ der Gesamtbetrag für Verpflichtungsermächtigungen	0,00 €
■ der Höchstbetrag aller Kredite zur Liquiditätssicherung	1.000.000,00 €
4. Die Stellenübersicht weist 27 Stellen in Vollzeitäquivalenten aus.	
5. Der Stand des Eigenkapitals	
■ Beträgt zum 31.12.2018	- 127.841,47 €
■ Beträgt zum 31.12.2019	259.563,32 €
■ Beträgt zum 31.12.2020	146.700,79 €
■ Beträgt zum 31.12.2021 voraussichtlich	93.435,79 €
■ Beträgt zum 31.12.2022 voraussichtlich	116.156,79 €

2.4. Erfolgsplan i.S.v § 13 EigVO

Die Ansätze der Planung für das Wirtschaftsjahr 2021 basieren auf den Ergebnissen des Jahresabschlusses 2020 sowie auf den Hochrechnungen des Geschäftsjahres 2021 unter Einbeziehung zukünftiger Entwicklungen.

2.4.1. Erträge

Insgesamt sind im Wirtschaftsjahr 2022 Erträge in Höhe von rund 29.914.717 € geplant. Diese setzen sich aus Umsatzerlösen und sonstigen betrieblichen Erträgen zusammen.

2.4.1.1. Umsatzerlöse

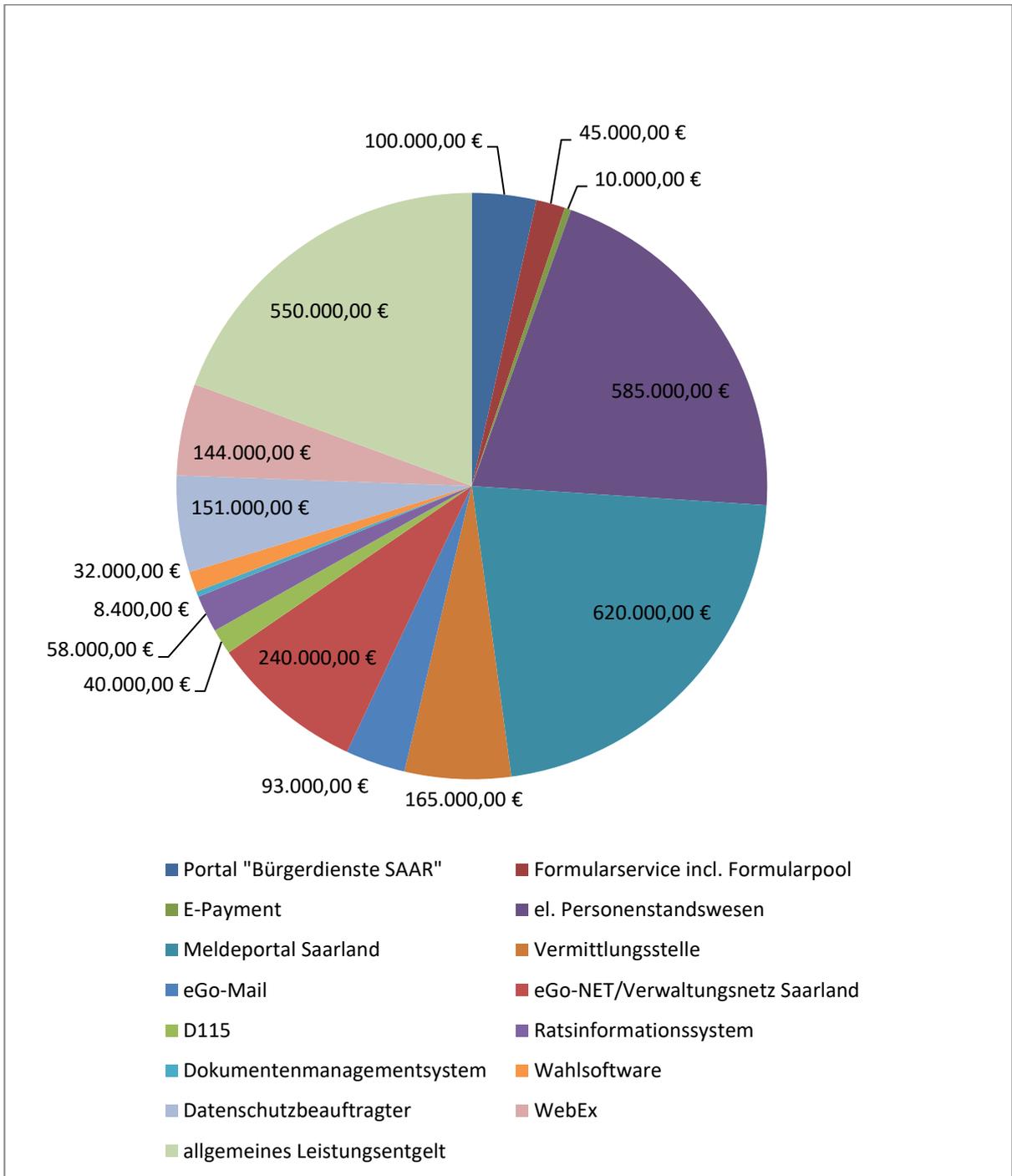
Bei den Umsatzerlösen handelt es sich um Nutzungsentgelte für Leistungen, die durch Mitglieder in Anspruch genommen werden können. Bei der Ermittlung der Einnahmen wurde überwiegend auf Erfahrungswerte und laufende Vertragsverhältnisse, bzw. Interessensabfragen zurückgegriffen.

Daneben wurde eingeschätzt, dass weitere Verwaltungen die freiwilligen Leistungen künftig in Anspruch nehmen werden. Bei neu einzuführenden Leistungen wurde eine mögliche Nutzerzahl geschätzt und die daraus resultierenden Einnahmen in die Planung aufgenommen.

Die Umsatzerlöse im Wirtschaftsjahr 2022 setzen sich wie folgt zusammen:

Portal "Bürgerdienste SAAR"	100.000,00 €
Formularservice incl. Formularpool	45.000,00 €
E-Payment	10.000,00 €
Personenstandswesen	585.000,00 €
Meldeportal Saarland	620.000,00 €
Vermittlungsstelle	165.000,00 €
eGo-Mail	93.000,00 €
Dokumentenmanagementsystem	8.400,00 €
Verwaltungsnetz Saarland	240.000,00 €
D115	40.000,00 €
Ratsinformationssystem	58.000,00 €
Wahlsoftware	32.000,00 €
Gemeinsamer Datenschutzbeauftragter	151.000,00 €
WebEx	144.000,00 €
Allgemeines Leistungsentgelt	550.000,00 €
	<hr/>
	<u>2.841.400,00 €</u>

Verteilung der Umsatzerlöse in Diagrammform:



2.4.1.2. Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge sind im Wirtschaftsjahr 2022 gegenüber dem Vorjahr um rund 24.754.300 € gestiegen.

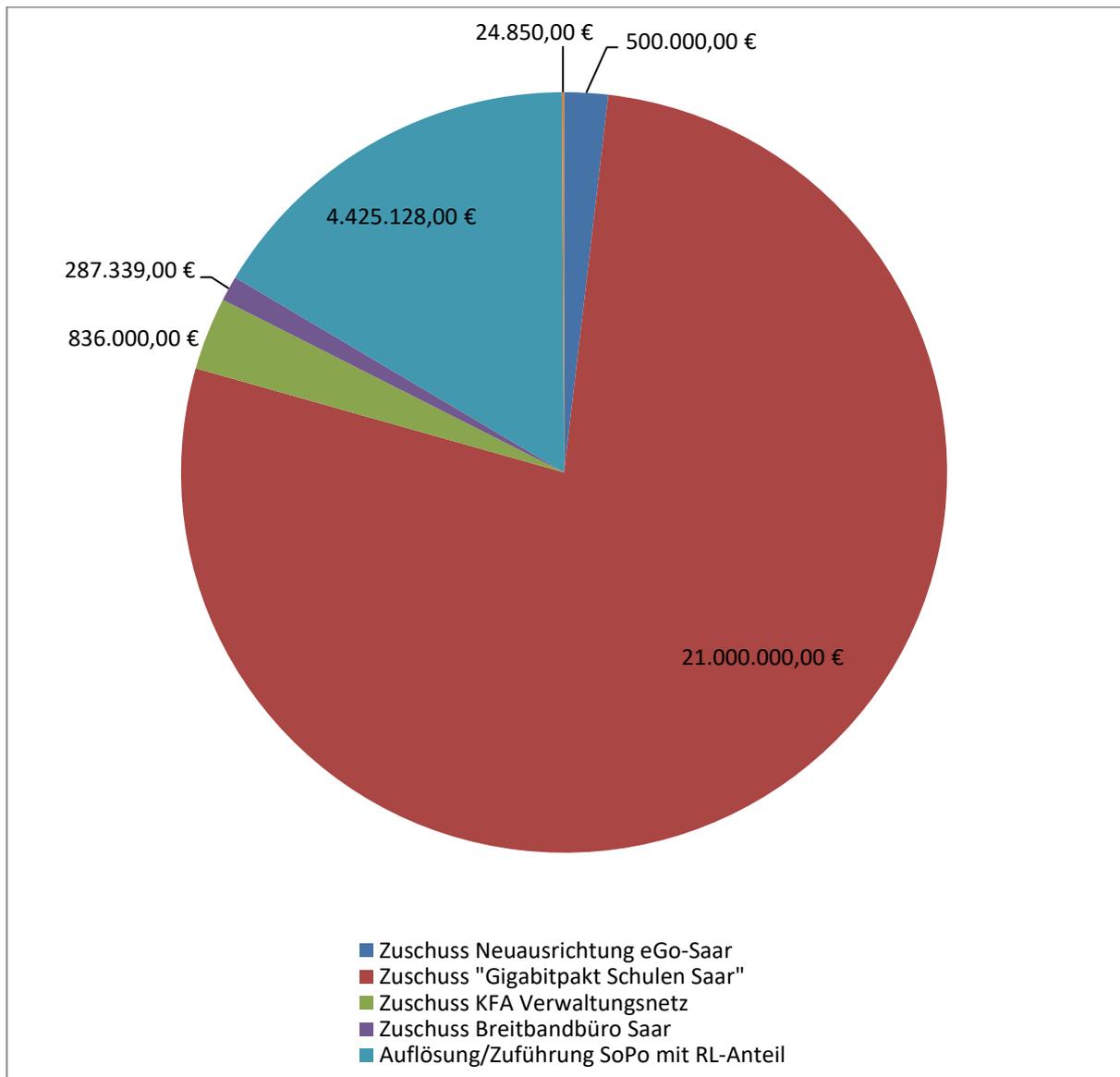
Die Position sonstige betriebliche Erträge enthält Zuschüsse vom Land für die Neuausrichtung des Zweckverbands eGo-Saar. Zuschüsse von Bund, Land und aus dem KFA für das Projekt „Gigabitpakt Schulen Saar“. Eine Bedarfszuweisung aus dem KFA für das „Verwaltungsnetz Saarland“ wurde ebenso wie die Förderung des Breitbandbüro Saar durch die Staatskanzlei in die s.b.E. eingerechnet.

Enthalten in den s.b.E ist auch die Auflösung von Sonderposten mit Rücklagenanteil. Da sich die Zuführung zum Sonderposten mit Rücklagenanteil nicht erfolgswirksam auswirkt, sondern nur gesondert ausgewiesen werden muss, ist dieser Betrag auch in den sonstigen betrieblichen Erträgen enthalten.

Die sonstigen betrieblichen Erträge im Wirtschaftsjahr 2022 setzen sich wie folgt zusammen:

Zuschuss Neuausrichtung Zweckverband eGo-Saar	500.000,00 €
Zuschüsse „Gigabitpakt schulen Saar“	21.000.000,00 €
Zuschuss für das Verwaltungsnetz Saarland	836.000,00 €
Zuschuss für das Breitbandbüro	287.339,00 €
Sonstige s.b.E.	24.850,00 €
Auflösung/Zuführung SoPo mit RL-Anteil	4.425.128,00 €
	<hr/>
	27.073.317,00 €
	<hr/>

Verteilung der sonstigen betrieblichen Erträge in Diagrammform:



2.4.2. Aufwendungen

Im Wirtschaftsjahr 2022 werden Aufwendungen in Höhe von insgesamt 29.891.996 € erwartet. Dies entspricht einer Steigerung von 25.549.731 € gegenüber dem Vorjahr. Die Aufwendungen setzen sich aus Materialaufwand, Aufwendungen für Personal und Personalnebenkosten, Abschreibungen, sonstigen betrieblichen Aufwendungen und Zinsaufwendungen zusammen.

2.4.2.1. Materialaufwand/Aufwand für bezogene Leistungen

Der Materialaufwand setzt sich aus auftragsbezogenen Betriebs- und Pflege-/Wartungsleistungen für die Leistungen des Verbandes zusammen. Daneben fließen Fremdleistungen in Form von Beratung und Weiterentwicklung für die Projekte und Leistungen des Verbandes in die Aufwendungen ein. Ebenso sind die Erstattungen der Gelder aus den Auskünften über das Meldeportal Saarland an die Kommunen in den Aufwendungen einkalkuliert.

2.4.2.2. Personalaufwand

Der Posten Personalaufwand erhöht sich gegenüber dem Wirtschaftsjahr 2021 um 381.850 €. Er beinhaltet die Gehälter, Sozialabgaben und Aufwendungen für Altersversorgung der im Stellenplan berücksichtigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Die Erhöhung des Personalaufwands ist auf die Besetzung zusätzlicher Stellen sowie auf Tarifsteigerungen zurückzuführen.

2.4.2.3. Abschreibungen

Die geplanten Abschreibungen betragen im Wirtschaftsjahr 2022 rd. 248.000 €. Die Berechnung der Abschreibungen erfolgt nach linearer Methode auf der Basis der Anschaffungs- und Herstellungskosten.

2.4.2.4. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen (s.b.A.) enthalten die laufenden Aufwendungen der Geschäftsstelle wie Miete, Beiträge, Versicherungen sowie die Kosten für das Breitbandbüro Saar. Hier muss auch die Zuführung zum Sonderposten mit Rücklagenanteil ausgewiesen werden. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen werden mit insgesamt 4.525.500 € veranschlagt.

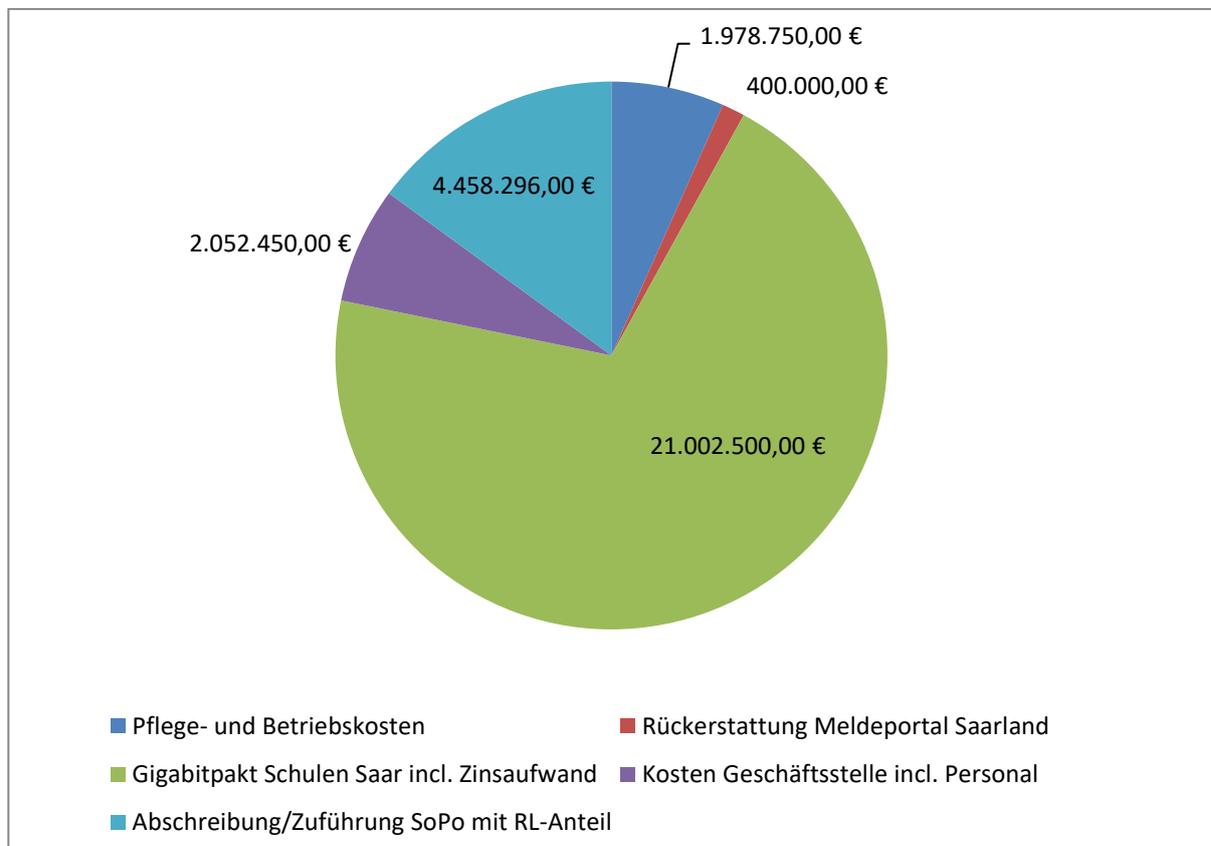
Die s.b.A. im Wirtschaftsjahr 2022 setzen sich wie folgt zusammen:

Miete/Mietnebenkosten	102.500,00 €
Gemeinkosten	104.000,00 €
Reisekosten/Fortbildungskosten	24.000,00 €
Kosten Abordnung Personal Breitbandbüro Saar	85.000,00 €
SoPo RL-Anteil	4.210.000,00 €
	<hr/>
	4.525.500,00 €

2.4.2.5. Zinsaufwendungen

Ein Kassenkredit wurde bisher nicht aufgenommen. Die Inanspruchnahme in 2022 gilt ebenfalls als eher unwahrscheinlich. Zinsaufwendungen fallen lediglich im Zusammenhang mit der Vorfinanzierung im Zusammenhang mit dem Projekt „Gigabitpakt Schulen Saar“ an.

Verteilung der Aufwendungen in Diagrammform:



2.4.3. Betriebsergebnis/ Jahresfehlbetrag

Im Saldo zwischen den Erträgen und Aufwendungen ergibt sich ein positives Ergebnis in Höhe von 22.721 €.

2.5. Vermögensplan i.S.v § 14 EigVO

Die Summe der Einnahmen und Ausgaben im Vermögensplan belaufen sich auf jeweils 9.771.017 €.

Die Einnahmen resultieren aus investiven Zuschüssen in Höhe von 9.500.000 €, sowie den Abschreibungen in Höhe von 248.296 € und dem Jahresgewinn in Höhe von 22.721 €.

Die Ausgaben beinhalten Investitionen für die Umsetzung neuer Dienstleistungen des Verbandes, die in 2022 in Betrieb gehen sollen. Ebenso wurden Softwarekosten und Betriebs- und Geschäftsausstattung für die Geschäftsstelle berücksichtigt. Außerdem werden Ausgaben für Projekte getätigt, die im Folgejahr in Betrieb genommen werden. Die Investitionen gliedern sich wie folgt:

Software	10.000 €
Fokusbereich 1: Digitalisierung Verwaltungsleistungen und OZG	4.000.000 €
Betriebs- und Geschäftsausstattung	35.000 €
Anlagen im Bau:	
Fokusbereich 2: Binnendigitalisierung	2.500.000 €
Fokusbereich 3: Innovative Werkzeuge	1.250.000 €
Fokusbereich 4: Basis-IT-Infrastruktur und Betrieb	1.750.000 €
	<hr/>
	9.545.000 €
	<hr/> <hr/>

Ebenso in den Ausgaben integriert ist die Auflösung des SoPo mit RL-Anteil in Höhe von 215.128 €.

Die Differenz zwischen den Einnahmen und Ausgaben führt zu einer Vermehrung des Nettogeldvermögens in Höhe von 10.889 €, welche unter den Ausgaben aufgeführt wird.

2.6. Finanzplan i.S.v § 16 EigVO

Der fünfjährige Finanzplan wurde im Wirtschaftsplan nicht fortgeschrieben bis zum nächsten Jahr 2023 fortgeschrieben. Grund hierfür sind die ausstehenden Entscheidungen bzgl. der Neuausrichtung des Zweckverbandes eGo-Saar und sich den hieraus ergebenden neuen Aufgabenstellungen. Weiterer Eckpunkt für die Fortschreibung ist die Digitalisierung der Kommunen mit Hilfe der Mittel aus der Digitalisierungsoffensive Kommunen. Verlässliche Aussagen über das Jahr 2023 hinaus sind daher zurzeit nicht möglich.

2.7. Stellenplan i.S.v § 15 EigVO

Der Stellenplan für das Wirtschaftsjahr 2022 weist insgesamt 27 Stellen aus.

Im Bereich Projekt/Betrieb wurden in 2021 zwei zusätzliche Stellen geschaffen. Diese Stellen sind erforderlich, um der bereits vorab beschriebenen gestiegenen Nachfrage der Dienstleistungen insbesondere im Bereich Ratsinformationssystem, E-Payment und des Wahlmanagementsystems gerecht zu werden.

Entsprechend den Vorschlägen der Partnerschaft Deutschland im Konzept zur Neuausrichtung des Zweckverbandes eGo-Saar wurden 2021 im Stellenplan die Schaffung von fünf neuen Stellen vorgesehen.

Diese Stellen sollen im Wirtschaftsjahr 2022 besetzt werden.

VO/2022/002
öffentlich



Bestellung des Wirtschaftsprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Sachverhalt

Der Auftrag der PwC zur Prüfung des Jahresabschlusses endete mit Prüfung des Jahresabschluss 2020.

Mit Schreiben vom 28.10.2021 wurden 5 Wirtschaftsprüfungsunternehmen mit der Bitte um eine Angebotsabgabe zur Prüfung der Jahresabschlüsse 2021-2025 angefragt.

Zwei Unternehmen sahen von der Abgabe eines Angebotes ab.

Von des restlichen 3 Unternehmen gab die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Atax Treuhand GmbH das günstigste Angebot ab.

Finanzielle Auswirkungen

Dem Zweckverband eGo-Saar entstehen zur Prüfung des Jahresabschlusses jährlich Kosten in Höhe von 4522 €.

Beschlussvorschlag

Die Verbandsversammlung bestellt die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Atax Treuhand GmbH zum Prüfer der Jahresabschlüsse 2021-2025.

Keine

Anlage/n

Geschäftsordnung der Verbandsversammlung

Sachverhalt

Als Grundlage für die Arbeit und das Handeln der Gremien des Zweckverbandes eGo-Saar dienen entsprechende Geschäftsordnungen.

Aufgrund der Neustrukturierung des Verbandes und einer damit einhergehenden neuen Aufgabenzuordnung der Gremien war eine Überarbeitung und Anpassung der bisher gültigen Geschäftsordnung der Verbandsversammlung vom 15.12.2016 erforderlich.

In Abstimmung mit dem Aufsichtsrat hat die Geschäftsstelle des Zweckverbandes eGo-Saar die als Anlage beiliegende Geschäftsordnung der Verbandsversammlung erarbeitet und legt diese der Verbandsversammlung zur Entscheidung vor.

Gem. § 10 (3) der Verbandssatzung entscheidet die Verbandsversammlung über den Erlass, die Änderung und die Aufhebung der Geschäftsordnung der Verbandsversammlung.

Finanzielle Auswirkungen

Beschlussvorschlag

Die Verbandsversammlung erlässt die beiliegende Geschäftsordnung der Verbandsversammlung.

Anlage/n

1 Geschäftsordnung Verbandsversammlung- Entwurf

Geschäftsordnung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Elektronische Verwaltung im Saarland eGo-Saar

vom _____

§ 1 Grundlagen der Arbeit der Verbandsversammlung

1. Grundlagen für die Arbeit sind das Gesetz über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (KGG), das Gesetz zur Förderung der elektronischen Verwaltung (§§ 20-25), die Verbandssatzung des Zweckverbandes eGo-Saar und diese Geschäftsordnung.
2. Soweit gesetzliche Vorschrift dem nicht entgegenstehen, kann durch Beschluss der Verbandsversammlung mit der Mehrheit der satzungsmäßigen Stimmen von dieser Geschäftsordnung abgewichen werden.
3. Die verbandsinterne Kommunikation wird nach Möglichkeit unter Einsatz papierloser elektronischer Lösungen organisiert. Derartig versandte Informationen, Einladungen und sonstiger Schriftverkehr mit den Mitgliedern des eGo-Saar, dem Aufsichtsrat oder der Geschäftsführung gelten einen Tag nach ihrer Absendung als zugestellt.

§ 2 Einberufung von Sitzungen

1. Die Einladung zur Sitzung der Verbandsversammlung erfolgt durch die Vorsitzende oder den Vorsitzenden der Verbandsversammlung unter Angabe der Tagesordnung.
2. Die Sitzungstermine der Verbandsversammlung werden von der Geschäftsführung zu Beginn eines Jahres festgelegt und den Mitgliedern bekannt gegeben. Unabweisbare Änderungen der vorgesehenen Sitzungstermine sind den Gremienmitgliedern so früh wie möglich von der Geschäftsführung mitzuteilen.
3. Der Tagesordnung sind Erläuterungen beizufügen, die die Mitglieder in die Lage versetzen, sich umfassend über die zur Beratung und Beschlussfassung anstehenden Punkte zu informieren. Soweit dies bei Versendung der Einladungen nicht sofort möglich ist, sind sie möglichst rechtzeitig vor Sitzungsbeginn nachzureichen.
4. Eine eventuelle Verhinderung der Teilnahme an einer Sitzung soll das Mitglied der Geschäftsführung möglichst frühzeitig anzeigen.



5. Die Vorsitzende bzw. der Vorsitzende oder die Geschäftsführung kann Bedienstete des Verbandes zu den Sitzungen hinzuziehen, die zur Erläuterung von Tagesordnungspunkten beitragen können.
6. Zu den Sitzungen der Verbandsversammlung können Sachverständige hinzugezogen werden.
7. Für Sondersitzungen gelten die Regelungen entsprechend.

§ 3 Öffentlichkeit der Sitzungen

1. Die Sitzungen der Verbandsversammlung sind öffentlich, soweit nicht Rücksichten auf das öffentliche Wohl oder berechnigte Interessen Einzelner entgegenstehen. Berechnigte Interessen Einzelner sind insbesondere dann berührt, wenn der Verhandlungsgegenstand die Erörterung der finanziellen oder persönlichen Verhältnisse natürlicher oder juristischer Personen erfordert. In Zweifelsfällen entscheidet die Verbandsversammlung.
2. Anträge aus der Mitte der Verbandsversammlung auf Ausschluss der Öffentlichkeit werden in nichtöffentlicher Sitzung begründet, beraten und entschieden. Die Entscheidung kann in öffentlicher Sitzung getroffen werden, wenn keine besondere Begründung oder Beratung erforderlich ist.
3. Beschließt die Verbandsversammlung während der nichtöffentlichen Sitzung einen bestimmten Beratungsgegenstand in öffentlicher Sitzung zu behandeln, so geschieht dies erst in einer folgenden, ordnungsgemäß einberufenen öffentlichen Sitzung.
4. Personalangelegenheiten, Bürgschaftsübernahmen, den eGo-Saar betreffende Rechtsstreitigkeiten, sowie Auftragsvergaben nach Verdingungsordnungen, in denen die Geheimhaltung der Angebote vorgeschrieben ist (z.B. VOB/VOL) sind grundsätzlich in nichtöffentlicher Sitzung zu behandeln.

§ 4 Aufgaben der Vorsitzenden oder des Vorsitzenden

1. Die Vorsitzende oder der Vorsitzende leitet die Verbandsversammlung.

§ 5 Sitzungsverlauf

1. Nach Eröffnung der Sitzung stellt die oder der Vorsitzende die Ordnungsmäßigkeit der Einberufung und die Beschlussfähigkeit fest. Das Ergebnis ist in die Niederschrift aufzunehmen.
2. Anschließend ist die Niederschrift der letzten Sitzung zu genehmigen.
3. Es schließt sich die Beratung der Tagesordnung an.



4. Ein Mitglied, das den Sitzungsraum verlässt, hat der Vorsitzenden oder dem Vorsitzenden den Beginn und das Ende der Abwesenheit anzuzeigen. Dies ist in der Niederschrift zu vermerken.

§ 6 Anträge zur Geschäftsordnung

1. Anträge zur Geschäftsordnung sind solche Anträge, die sich auf Verfahrensfragen zur Durchführung der Sitzung beziehen. Jedes Mitglied kann durch Zuruf „zur Geschäftsordnung“ grundsätzlich jederzeit, jedoch nicht während einer Abstimmung Anträge zur Geschäftsordnung stellen.
2. Anträge zur Geschäftsordnung sind sofort zu erörtern und in der Reihenfolge ihrer weitergehenden Wirkung zu entscheiden. Als Anträge zur Geschäftsordnung gelten insbesondere
 - a) Anträge auf Änderung der Reihenfolge, auf Verbindung oder Trennung von Tagesordnungspunkten;
 - b) Anträge auf Absetzung eines Tagesordnungspunktes;
 - c) Anträge Verschiebung der Beratung;
 - d) Anträge auf Verschiebung der Beschlussfassung (Abstimmung) in der gleichen oder in einer späteren Sitzung;
 - e) Anträge auf Unterbrechung der Sitzung;
 - f) Anträge auf Festsetzung der Redezeit;
 - g) Anträge auf Schließung der Rednerliste.
3. Anträge auf Verschiebung der Abstimmung sind erst nach Schluss der Debatte zulässig. Eine erneute Beratung ist nur zulässig, wenn wichtige Gründe hierfür vorliegen.

§ 7 Anträge

1. Jedem Beschluss muss ein klar formulierter Antrag vorausgehen. Anträge können von der oder dem Vorsitzenden oder von einzelnen Mitgliedern gestellt werden. Sofern Anträge in der Sitzung gestellt werden, sind sie schriftlich zu Protokoll zu diktieren. Die Antragstellerin oder der Antragsteller kann ihren oder seinen Antrag bis zur Abstimmung ändern oder zurücknehmen.
2. Anträge, deren Bewilligung mit Ausgaben verbunden sind, die im jeweiligen Wirtschaftsplan nicht eingesetzt sind oder eine Erhöhung dieses Ansatzes bedeuten, müssen gleichzeitig einen Deckungsvorschlag enthalten, der nach geltendem Recht zulässig ist.
3. Über Sachanträge wird in folgender Reihenfolge abgestimmt:
 - a) Anträge, die Vorfragen betreffen, insbesondere Verweisungen an ein anderes Gremium, Einholung von Auskünften, Gutachten und Vertagung;



b) Anträge auf Entscheidung in der Sache.

Über den weitergehenden Antrag wird zuerst abgestimmt. Weitergehend ist der Antrag, der die größere finanzielle Belastung oder den geringeren Vorteil für den Verband bringt. In Zweifelsfällen entscheidet die Vorsitzende oder der Vorsitzende über die Reihenfolge.

§ 8 Beschlussfassung

1. Der Abstimmung geht die Feststellung über den Schluss der Beratung voraus. Die Abstimmung beginnt mit der Aufforderung zur Stimmabgabe durch die Vorsitzende oder den Vorsitzenden.
2. Abstimmungen sind grundsätzlich offen.
3. Die offene Abstimmung wird durch Handzeichen der einzelnen Mitglieder zu den getrennten Fragen der Vorsitzenden oder des Vorsitzenden wer gegen, wer für den Antrag und wer sich der Stimme enthält, vorgenommen. Das Ergebnis der Stimmabgabe in der Verbandsversammlung wird in einer Abstimmliste festgehalten. Ergibt das Auszählen zu jeder Frage kein klares Ergebnis, so erfolgt die Stimmabgabe durch Erheben vom Sitz. Nichtäußerung gilt als Stimmenthaltung.
4. Wenn mehr als ein Drittel der anwesenden Stimmenanteile in der Verbandsversammlung es fordert, wird namentlich abgestimmt. In der Sitzungsniederschrift ist zu vermerken, wie jedes einzelne Mitglied abgestimmt hat.
5. Wenn mehr als ein Drittel der anwesenden Stimmenanteile es fordern, wird geheim abgestimmt.
6. Der Antrag auf geheime Abstimmung geht dem Antrag auf namentliche Abstimmung vor.

§ 9 Geheime Abstimmung

1. Für geheime Abstimmungen kann ein von der Verbandsversammlung beschlossenes EDV-gesteuertes Abstimmungssystem angewandt werden, ansonsten erfolgt die Abstimmung mittels Stimmkarten.
2. Nach Abschluss der geheimen Abstimmung wird das Abstimmungsergebnis bekannt gegeben.

§ 10 Wahlen

1. Für die Durchführung von Wahlen sind zwei Mitglieder der Verbandsversammlung als Wahlhelfer zu bestimmen.



2. Ist eine Losentscheidung erforderlich, so zieht ein von der Verbandsversammlung bestimmtes Mitglied, das nicht an der Herrichtung der Lose mitgewirkt hat, das Los.

§ 11 Ausfertigung der Geschäftsordnung

Jedes Mitglied des Verbandes erhält eine Ausfertigung der Geschäftsordnung.

§ 12 Auslegung der Geschäftsordnung

Die Verbandsversammlung kann in Zweifelsfällen über die Anwendung von Bestimmungen der Geschäftsordnung beschließen.

§ 13 Änderung der Geschäftsordnung

Die Geschäftsordnung kann nur geändert werden, wenn die Änderung Gegenstand der Tagesordnung einer ordentlichen Sitzung war.

§ 14 In Kraft treten

Die Geschäftsordnung tritt mit Beschluss der Verbandsversammlung in Kraft.

Saarbrücken, den _____

Schlegel-Friedrich
Vorsitzende der Verbandsversammlung